

Jacob Friedrich Müller († 1759) ein Kritiker der Wolffischen Philosophie

Hermann Schüling

1. Einleitung

An der hessen-darmstädtischen Landesuniversität Gießen lehrte in den Jahren 1729 bis 1744 Jacob Friedrich Müller die Disziplinen Logik und Metaphysik.

Dieses Lehramt war seit Gründung der Universität (1607) regelmäßig – ausgenommen einmal unter Caspar Ebel (1595-1664) – als Durchgangsstufe zu einem Lehrstuhl in der Theologischen Fakultät oder zu einem anderen theologischen Amt benutzt worden.¹⁾ Bei Dienstantritt Müllers war auch sein Vorgänger (Johann Conrad Arnoldi) in die Theologische Fakultät in Gießen aufgestiegen. Müller gelang dieser Aufstieg nicht. Vielmehr wurde er im Jahre 1744 auf Betreiben der Theologischen Fakultät aus seinem Amt entlassen.

Für die Gießener Philosophiegeschichte stellt sich die Frage, welche Entwicklungen und Umstände zu diesem ungewöhnlichen Vorgang führten. Ich bin der Frage nachgegangen und habe die philosophischen Schriften von Jakob Friedrich Müller und die ihn betreffenden Archivakten studiert und lege das Ergebnis meiner Arbeiten hiermit vor.

2. Jugend und Studium

Müller wurde um 1700 in dem württembergischen Orte Brackenheim (ca. 15 km südwestlich von Heilbronn) geboren^{1a)}. Über seine Jugend fanden sich bis jetzt keine Nachrichten. Wir nehmen jedoch an, daß er

1 Vgl. Schüling, H.: Caspar Ebel (1595-1664), ein Philosoph der lutherischen Spätscholastik an den Universitäten Marburg und Gießen. 1971 (Berichte u. Arb. aus der Univ. Bibl. Gießen. 21), S. 6 - Schüling, H.: Johann Daniel Arcularius (1650-1710), Prof. f. Logik und Metaphysik in Gießen (1676-1686), in: MOHG NF 77 (1992), S. 554 ff. – s. auch Kapitel 18.

1a S. die in Fußnote 2 und 4 erwähnten Immatrikulationsvermerke. - Die umfassende Suche nach einem exakten Geburtsdatum, in den Kirchenbüchern von Brackenheim und den benachbarten Gemeinden blieb ohne Ergebnis.

Schulen seiner Heimat besuchte und so den Grund für spätere Universitätsstudien legte.

Diese begann er nach seiner Immatrikulation²⁾ am 30. September 1720 an der Universität *Tübingen* als Stipendiat des Herzogs zu Württemberg. Hier disputierte er im September 1722 in Philosophie (Titel der verteidigten Doktorarbeit, s. Schriftenverzeichnis Nr. 1) unter Georg Bernhard Bülfinger (1693-1750), einem gemäßigten Vertreter der Leibniz-Wolffischen Philosophie, und verließ danach die Stadt.³⁾ Müller setzte wahrscheinlich seine Studien fort. Sichere Nachrichten über die Zeit von September 1722 bis Mai 1724 sind jedoch nicht bekannt.

3. Frühe Dozentenjahre

Im Mai 1724 ging er an die Universität *Altdorf*,⁴⁾ um die Wolffische Philosophie zu dozieren. Die Tübinger Theologische Fakultät schreibt in einem späteren Bericht (1728), daß er in Altdorf „ein obscures Leben geführt und diese Universität ... - wie man sage - nicht ohne hinterlassene Schulden und verdrieslichen Nachklang quitiert habe“.

Darauf habe er dennoch bei dem ehemaligen Konsistorialrat und Prediger Hiemer in Stuttgart „wegen seines guthen ingenii“ Unterstützung gefunden, um (im Februar 1726)⁵⁾ nach *Marburg* zu Professor Christian Wolff gehen zu können. Hier trat er in Wort und Schrift für die Wolffische Philosophie ein. Es habe jedoch auch an der Marburger Universität wegen seiner, wie die Fama gehe, höchst beschwerlichen und ärgerlichen Aufführung nicht lange mit ihm gedauert, so daß er wieder nach *Stuttgart* zurückgekehrt sei.⁶⁾

Hier habe sich Müller - so fahren die Tübinger Theologen in ihrem Bericht (1728) fort - durch seine Schriften, wegen „seiner ärgerlichen und unordentlichen Lebensarth“ und Indozilität und Widerspenstigkeit dem Konsistorium so verhaßt gemacht, daß er sich von demselben wenig mehr versprechen konnte, und seine Entlassung gesucht und auch erhalten habe. Wegen seiner Schriften sei er aber angewiesen worden, nichts ohne

2 Die Matrikeln der Univ. Tübingen. Bearb. v. A. Bürk u. W. Wille. 1953. Bd. 3, Nr. 31870.

3 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3a.

4 Steinmeyer, Elias von (Hrsg.), Die Matrikel der Univ. Altdorf. Teil 1: Text. Würzburg 1912, Nr. 16049: am 31. Mai 1724 in Altdorf immatrikuliert. - UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15.

5 Suchbuch für die Marburger Universitätsmatrikel von 1653 bis 1830, Bd. 2. Darmstadt 1927, S. 226: am 14.2.1726 in Marburg immatr.

6 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15a.

vorherige Zensur des Konsistoriums in Württemberg zu veröffentlichen. Da ihm dies alles aber so gar nicht angestanden, habe er das Vaterland (Württemberg) aufs neue verlassen.⁷⁾

Im Jahre 1727 hielt sich Müller zu Lasphe in der Grafschaft Wittgenstein bei einem Rechtsgelehrten auf.⁸⁾

Sommer 1727 verschaffte ihm dann der Fürstl. Gothaische Oberkirchenrat Cyprian eine Gelegenheit beruflich zu avancieren, die er jedoch nicht annahm, in der Hoffnung - wie Müller selbst schreibt - sein Landesherr würde ihm in Ansehung seiner „erworbenen und vor gelehrten Welt satsam bekanten Fähigkeit, wovon die Journalen und Acta Eruditorum zeugen“,⁹⁾ als Professor an die Universität *Tübingen* berufen. Die anfängliche Unterstützung durch den Staatsminister von Schütz sei jedoch gewichen, als sich Klerus und Professoren gegen die Berufung wandten. Der Geistlichkeit habe er sich, wegen öffentlicher Verteidigung der Wolffschen Lehren, wegen seiner unternommenen Verbesserung der Gottesgelehrtheit und des öfteren Tadels der „Anführung der Jugend auf den niederen und höheren Schulen“, unbeliebt gemacht. Man habe ihn - so sagt Müller - 15 Monate warten lassen. Auf mehr als zehn Bittschreiben habe er keine andere Antwort erhalten, als daß er seiner Pflicht als Stipendiat gnädigst entlassen und wegen seines langen Wartens mit 200 Gulden schadlos gehalten werden sollte. Das Druck- und Publikationsverbot von Stuttgart habe ihn gehindert, seinen Unterhalt auf eine dem „Character“ eines Gelehrten gemäße Art zu erwerben.¹⁰⁾

4. Bewerbung in Gießen

Um das Ziel des akademischen Lehramts dennoch zu erreichen, wandte sich Müller am 20. September 1728 an den Landgrafen in Darmstadt, mit der Bitte, ihn „Entweder auf dero berühmten Univers. Gießen bey der Philosophie, Mathematique, Theologie oder Jure Civili - oder anderswo zu gebrauchen“.¹¹⁾

Die Bewerbung unterstützte er durch die Veröffentlichung einer Schrift (SV 6), die er am 10. September 1728 mit einer Vorrede versah und dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt widmete. In dem Buch stellte er ein begonnenes großes Werk über die Theologie nach der

7 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15b.

8 Strieder IX, 258.

9 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3a f.

10 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 3 b ff.

11 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 4b.

natürlichen oder mathematischen Lehrart vor, das er in den nächsten drei Jahren in acht Teilen ausarbeiten wolle. Er berichtete, daß die Verteidigung der Wolffischen Lehren bei vielen Haß und Unwillen gegen ihn hervorgerufen hätten, daß diese sich noch vermehrten, als sein Vorhaben einer Theologie durch eine in die Zensur gegebene Probe bekannt geworden war, daß man ein Druckverbot gegen ihn in Württemberg verhängte und ihn nun an hohen Orten als einen Atheisten, Naturalisten und Epikuräer schalt, der die Auferstehung leugne und Sachen schreibe, die verbrennungswürdig wären. Auf das Angebot eines Verhörs „wegen seiner gottlosen Lehren“ habe kein Mensch eingehen wollen (SV 6, S. [12]).

In Erwartung einer Stelle, ließ er sich noch im selben Jahr in Gießen nieder.¹²⁾ Ein Buchhändler bot ihm hier die Arbeit einer Übersetzung der deutschen Logik Christian Wolffs ins Lateinische an. Müller, noch ohne bezahlte Tätigkeit, sagte unter der Bedingung zu, daß man sich erkundige, wie Wolff dieses Vorhaben beurteile. Er erhielt die Antwort, daß man durch eine dritte Person Nachricht bekommen habe, Wolff wolle nicht dagegen sein, wenn „es nur nicht durch einen allgemeinen Ruff zu seinen oder des Verlegers Ohren käme, ehe die Übersetzung fertig wäre.“ Müller schloß, daß Wolff die Sache gern so hätte, „daß er sich gegen seinen Verleger mit der Unwissenheit entschuldigen könnte“. Als schon etliche Bogen gedruckt waren, teilte Wolff jedoch Müller mit, daß er wegen eines Vertrags mit seinem Verleger die Übersetzung nicht zulassen könne.¹³⁾ Müller mußte die Arbeit abbrechen.

Unterdessen hatte der Hof in Darmstadt am 7. Oktober 1728 die Universität in Gießen aufgefordert, zu berichten, ob Müller in einer Disziplin bei einer der vier Fakultäten anzustellen wäre, „oder Ihm wenigst erst collegia privata zu halten, erlaubt werden könnte.“ Bis auf weitere Verordnung jedoch solle er am Stipendiatentisch speisen.¹⁴⁾

Gegenüber Prof. Joh. Friedrich Kayser äußerte sich Müller inzwischen, daß seine Absicht weder auf die Theologische noch die Juristische Fakultät gehe, sondern dahin, die Wolffische Philosophie zu dozieren.¹⁵⁾

Am 8. November 1728 votierten die Mitglieder des Senats der Universität Gießen dafür, Erkundigungen über den Bewerber einzuholen. In einem Schreiben an den Landesherrn vom 21. November 1728 vermerkten sie, daß die von Müller in seinem Bittschreiben angeführten Umstände bei dem im Württembergischen genommenen Abschied, und seine besonders

12 Müller, Jak. Friedr.: Zweifel. 1731 [= Schriftenverz. Nr. 10], Bl. a7b.

13 Vorige Anm. Bl. a7b f.

14 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 2a f.

15 Bl. 6b.

in der Theologie gehegten Prinzipien, durch die er „sich die Feindschaft und Verfolgung so vieler rechtschaffener Leuthe, über den Haß gezogen und aller beförderung in patria Verlustig gemacht“, bei ihnen „nicht geringe Umstand und Nachdencken verursacht“ hätten.¹⁶⁾

Sie erinnerten an frühere Kontroversen der Gießener mit der Theologischen Fakultät Tübingen und den durch Vermittlung der beiden Fürstlichen Häuser geschlossenen Vertrag, in dem sie „pro futuro in genauer Freundschaft zu leben angewiesen“.¹⁷⁾

Sie hätten es für nötig befunden, von der Theol. Fakultät zu Tübingen über Müller „zuverlässige Kundschaft einzuholen“.¹⁸⁾ (Ein diesbezügliches Schreiben ging am 26. November 1728 nach Tübingen.)¹⁹⁾

Ferner empfahlen sie, daß der Bewerber gemäß den Statuten vorher disputieren und auch sonst das Gleiche wie andere dozierende Magister beibringen solle. Es könne ihm ferner, jedoch auf eigene Kosten und ohne den Stipendiatentisch weiter zu belasten, Collegia privata zu halten erlaubt werden.²⁰⁾

Am 11. Dezember 1728 antwortete Darmstadt und verordnete, daß Müller „privat Collegia in Philosophicis et Philologicis, ohne vorangehende Disputation, mit Fortgenießung des Stipendiaten-Tisches auf die bißherige Arth, jedoch beydes nur zur Probe, und biß auf Unßer anderweite Verordnung, zu halten erlaubt, und Er Von Niemanden daran Verhindert werden solle“.²¹⁾

Müller begann darauf zu dozieren und schrieb seine „Nova Giessensia“ (Abb. 1), die aus sieben Aufsätzen über Themen aller Fakultäten bestehen.²²⁾ Vor Drucklegung hatte er die Aufsätze den Dekanen, in deren Gebiete sie fallen, vorgelegt.²³⁾

Am 2. Januar 1729 sandte die Theologische Fakultät zu Tübingen ihren Bericht. Sie stellte Müller als unsteten, unbelehrbaren, widerspenstigen und zugleich großsprecherischen Mann mit ärgerlicher und unordentlicher Lebensart dar.²⁴⁾

16 Bl. 9a.

17 Bl. 9b.

18 Bl. 9b.

19 Bl. 11 und 12.

20 Bl. 9b f.

21 Bl. 13 b.

22 S. Schriftenverzeichnis Nr. 7.

23 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 75.

24 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 15a.

NOVA GIESSENSIA:
SIVE
OBSERVATIONES
EXTEMPORANEÆ,
DE REBUS
AD ERUDITIONEM
PERTINENTIBUS,
IN
ILLUSTRI LUDOVICIANA
FACTÆ ET COLLECTÆ.
OPERA
HELVETII DE MÜLINEN.



Fasciculus primus
CUM CENSURA & APPROBATIONE PUBLICA.

FRANCOFURTI & GIESSÆ,
Apud Heinr. Ludov. Brœnnerum & Bernh. Christian. Grootium,
Litteris Vid. Joh. Reinh. Vulpii, Acad. Typogr. 1729.

Abb. 1: Titelblatt von SV 7

Am 11. Januar 1729 votierten die Mitglieder des Senats auf die Frage, wie an Darmstadt zu berichten sei. Die meisten waren dafür, den Tübinger Bericht mit einzuschicken, und wandten sich gegen eine Anstellung Müllers. Johann Georg Liebknecht, damals ord. Professor der Mathematik und der Theologie, schrieb jedoch, daß Hofrat Christian Wolff [der Müller ja 1726 in Marburg als einen Verfechter seiner (der Wolffischen) Philosophie kennen und wohl auch schätzen gelernt hatte] ihn (Müller) sehr empfohlen habe. Er (Liebknecht) „trage Bedencken, daß das original-Schreiben [aus Tübingen] mitgeschicket werde, weil man zu Darmstadt wohl wiße, daß die Tubing. Fakultät ihm [Müller] sehr zu wieder“.²⁴⁾

In einem vom 12. Januar 1729 datierten, aber nicht abgeschickten Schreiben an Darmstadt bat der Senat der Universität, Gießen mit Müller „zu verschonen“.²⁵⁾

Am gleichen Tag legte der Rektor Seb. Masson ein neues Reskript aus Darmstadt vor, worin befohlen wurde, Müller nicht an der Abhaltung von philosophischen und philologischen Privatkollegs zu hindern. Masson bat seine Kollegen um Stellungnahme, was mit dem fertigen Antwortschreiben zu tun sei, und um ein Votum zu dem neuen Reskript.²⁶⁾

Joh. Conr. Arnoldi schrieb, daß der neuen Forderung aus Darmstadt insofern schon Genüge geschehen sei, als ohne voraufgehende Disputation von Müller philosophische Kollegs angefangen werden konnten. Der schon abgefaßte Bericht auf das erste Reskript könnte zurückbehalten werden.

Joh. Melchior Verdries votierte ähnlich. Seines Wissens habe niemand Müller etwas in den Weg gelegt und Kollegs zu halten gewehrt. Mit dem alten Bericht habe es nun keine Eile.²⁷⁾ Dem stimmten Chrph. Friedr. Ayrmann und Joh. Heinr. May d. Jüng. zu. Letzterer versprach außerdem, „Müller in Haltung collegiorum Philologicorum gar keine Hinderung [zu] machen“.²⁸⁾

Joh. Friedr. Wahl meinte, es hätte sich Müller eigentlich gebührt, bei der Philosophischen Fakultät vor Eröffnung seines Kollegs um Erlaubnis anzusuchen. Er hielt dafür, es sei gute Gelegenheit, dem Landgrafen „in moderaten terminis vorzustellen, daß wir mehr als zu wahr befunden, was

24 Bl. 17b.

25 Bl. 19b.

26 Bl. 21a.

27 Bl. 21 a und b.

28 Bl. 21b.

löbl. Theologische Fakultät zu Tübingen Von deßen Grossprecherey und Prahlerey attestiret“.²⁹⁾

Joh. Gottfr. Schupart stellte fest: „Es scheinet, daß bei Hoff auf die Tübingische nachricht wenig ... werde reflectiert werden ...“.³⁰⁾

Die Gießener versprachen am 28. Januar 1729 - gemäß der Forderung des Landgrafen vom 12. Januar 1729 - Jacob Friedrich Müller kein Hindernis bei der Haltung seiner Collegia (privata) philosophica in den Weg zu legen. Er habe Kollegs halten können, obwohl er noch keinen Doktorgrad und dem Herkommen zuwider niemanden von der Fakultät begrüßt habe.³¹⁾

Sie legten das Schreiben der Tübinger Theologen über Müller bei und sagten, daß sie ihn einmütig für unfähig hielten, „in Theologia, Jurispr., Mathesi etc. mit frucht zu docieren“.³²⁾ Zwar halte Müller seither schon sein Collegium, mit einigen aus Neugier angetriebenen Studiosi. Man befürchte jedoch, daß „wie derselbe albereits anderer Orthen, mit Hinterlaßung ansehnlicher Schulden, einen übelen Nachklang gelaßen, er hiesiger Orthen aus Mangel hinlänglicher subsistenz andere seines gleichen imitieren“ werde.³³⁾

Sie verwiesen auf einen Fall, der sich noch vor wenigen Tagen ereignet hatte, als Prof. extraord. Georg Ludwig Leutner in der fürstl. Kasselschen Stadt Kirchhain „auf imploration eines Juden, dem derselbe mit einem ansehnlichen Schuldposten Verhafftet [war] ..., einige Tage auf dasiger Stadtpfortte, woselbst sonstiges Packvolck hingesetzt zu werden pfeget, zu gefänglichen Hafften gebracht [...] worden“.³⁴⁾

Sie baten, den Landgrafen, solche Umstände zu bedenken und ihre Universität „mit dergleichen, wo nicht zu schlechter renommée bey denen exteris, doch zur empfindlichen Last gereichende überflüßige subjectis zuverschonen“.³⁵⁾

Am 11. Februar 1729 kam vom Landgrafen der Befehl, daß Müller 20 Reichstaler auszuzahlen seien. Der Befehl mußte (am 26. März 1729) wiederholt werden. Darauf schrieb Gießen, daß Müller die ihm „angewiesenen Gelder [20 Reichstaler] vorlängst alschon an einen hiesigen

29 Bl. 21b u. 22a.

30 Bl. 22a.

31 Bl. 23b.

32 Bl. 24a.

33 Bl. 23b u. 24a.

34 Bl. 24a.

35 Bl. 24a und 24b.

Juden verhandelt und solche von demselben in Empfang genommen“ habe, die Sache also nicht eile.³⁶⁾

Alle Einwendungen gegen eine Anstellung Müllers nützten nichts. Er wurde im August 1729³⁷⁾ zum ordentlichen Professor der Logik und Metaphysik ernannt, als Nachfolger von Johann Conrad Arnoldi, der am 22. Juli 1729 ord. Professor der Theologie in Gießen geworden war. Wahrscheinlich hatten sein bisheriges Eintreten für die Wolffische Philosophie, das er mit fünf Schriften (Schriftenverzeichnis 1-5) dokumentieren konnte, und das Votum Liebknechts mit dem Hinweis auf die Empfehlung durch Christian Wolff den Ausschlag gegeben.

An Müllers Verhältnis zur Wolffischen Philosophie hatte sich jedoch spätestens schon 1728 die erste Abkühlung angedeutet. In der „eigentlichen Abbildung“ (SV 6, S. 116) schrieb er, daß er in „Wahres Mittel“ (SV 5) „die Wolffischen lehren mit mehrerer hitze, als ich gegenwärtig thun würde, vertheidiget“ habe; und er berichtete von dem „Haß und Unwillen“ gegen ihn, die diese Verteidigung bewirkt habe (SV 6, S. [12]).

5. Das Verhältnis der Gießener Philosophischen Fakultät zur Wolffischen Philosophie

Was dachten die Professoren der Gießener Philosophischen Fakultät damals von der Wolffischen Philosophie? Im Jahre 1726 hatte der Rektor Scholae Jenensis Joh. Peter Reusch (1691-1758)³⁸⁾ die Bitte an die Philosophische Fakultät in Gießen gerichtet, man möge ein Responsum schicken, in dem die „Gefährlichkeit“ der Wolffischen Philosophie verneint und „ihr Nutzen in den obern Fakultäten gezeigt“ werde. Die Voten zu diesem Ersuchen offenbaren den Standpunkt der meisten Professoren.

Aus dem Votum des Mathematikers und Theologen Joh. Georg Liebknecht erfahren wir, daß er mit Christian Wolff korrespondierte.

Der Physiker Joh. Melchior Verdries versicherte, daß die Philosophia Leibnitio-Wolffiana, wenn sie recht verstanden werde, „unschuldig“ sei und auch ihren Nutzen habe.

Der Moralphilosoph Sebastian Masson nannte die Wolffische Philosophie ein System voller Dornen [„systema spinis plenum“]. Er würde ziemlich schwitzen, wenn er eine praestabilte Harmonie, eine ewig zu

36 Bl. 27a f.

37 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 81. - Das Dozenten-Verzeichnis in der Festschrift 1907 verzeichnet als Datum der Anstellung den 29. Juli 1729.

38 ADB XXVIII, 296.

konzipierende Welt, ein Gesetz der Natur ohne Gott verteidigen und den Nutzen dieser Dinge in Theologie und Jurisprudenz erweisen solle.

Der Historiker Chrph. Friedr. Ayrmann meinte, daß Wolff seine Hörer und Leser die Wahrheit gründlich zu untersuchen lehre und die Dinge, die uns in der Welt vorkommen, so tief, als es das natürliche Licht erlaube, einzusehen. Dieses sei „Nutzens genug vor eine neue Philosophie“. Wer dieses daraus gelernt habe, werde Nutzen auch in den übrigen Disziplinen ja sogar in den höheren Fakultäten spüren.

Der Chemiker Joh. Thomas Hensing sagte, er habe aus der Lektüre der Werke Wolffs viel Nutzen und Vergnügen geschöpft. Es sei eine Philosophie „der schönsten Ordnung und Connexion“, sie fasse viele zerstreute Sentenzen der alten Philosophen zusammen und verdeutliche sie. Wenn auch neue Wörter ungeübten und ohne Geduld philosophierenden Lesern zuweilen Schwierigkeiten machten, stehe die Philosophie doch „in guter Wichtigkeit und könnte gar wohl approbiret werden“.³⁹⁾

Die ältesten Mitglieder der Fakultät Michael Bernhard Valentini und Johann Conrad Arnoldi hielten mit ihrer Meinung zurück.

Ein Jahr zuvor (1725) schon hatte Joh. Ludwig Alefeld die prästabilierte Harmonie Wolffs als eine „abgeschmackte Fabel“ bezeichnet.⁴⁰⁾

Der Wolffianismus hatte also zu dieser Zeit (1726) unter den Professoren der Gießener Philos. Fakultät neben zwei Gegnern (Alefeld, Masson) und außer Indifferenten eine Reihe von Sympathisanten (Verdries, Ayrmann, Hensing und Liebknecht).

6. Die ersten Gießener Jahre

Müller schrieb am 6. September 1729 den Religionsrevers, der den Professoren zu Beginn ihrer Tätigkeit damals noch abgefordert wurde.⁴¹⁾

Darin bezeugte er - wie verlangt - unter Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit und an Eides statt, daß in seinem Herzen, in seinem Sinn und in seinen Gedanken das ungeänderte Augsburgische Bekenntnis sei.

39 UA Gießen, Phil C 3, 1724-39, Bl. 11a-13b.

40 Ludovici, Carl Günther: Ausführlicher Entwurf e. vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie. Th. 1. 3. Aufl. 1738.

41 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 35 u. 36.

Jacob Friederich Müller /
bey Hochfürstlich = Hessischer Universität
zu Gießen Professor Logicae &
Metaph. Ordinarius,

Eröffnet

mit diesem Discours

Von dem

Gebrauch der Selbstweisheit

seine Collegia,

und ertheilet Nachricht /

wie es künfftighin damit gehalten
werden soll.

G Z E S S E R /

Gedruckt / bey Eberhard Henrich Lammer / 1729.

Er versprach, dagegen weder heimlich noch öffentlich zu reden, zu lehren oder zu schreiben und mit Hilfe der Gnade Gottes ständig dabei zu bleiben. Ferner gelobte er, wenn er merke, daß unter den Professoren und unter den Lehrern des Pädagogs oder unter anderen Kirchen- und Schuldienern jemand gegen die Augsburgische Konfession lehre, schreibe oder rede, es dem Landgrafen oder zum wenigsten seinen geheimen Räten schriftlich anzuzeigen, damit Gottes Ehre befördert und die Verführung der Menschen verhütet und abgewendet werde.⁴²⁾

Im gleichen Monat (September 1729) hielt er eine Antrittsvorlesung zu dem Thema „De methodo philosophandi Sectaria, Eclectica, atque Noëtica“ d.h. über die sektiererische, die eklektische und die noetische Methode des Philosophierens.⁴³⁾

In einem Programm vom 1. Oktober 1729 (s. Abb. 1a) charakterisierte er diese Unterscheidung der Inaugural-Oration folgendermaßen: „Ein *Sectarius* siehet einen andern nur auff seinen Mund oder auff seine Feder, und schnappet auff, was daraus fällt. Ein *Eclecticus* borgt bald diesem bald jenem eine Thesin ab, biß er sich ein Systema zusammen flicket. Ein *Noeticus* siehet die Welt, welche der Abbé de Bellegarde mit recht die grosse Schuhle nennet, und ihre Veränderungen an, macht sich nach einer unfehlbaren Regul Begriffe und Sätze davon“.⁴⁴⁾

Sektierer und Eklektiker achten nicht auf die Dinge selbst, sondern „auff das, was andere davon sagen“. Für besonders verderblich hält er die Sektiererei, die er bald der Wolffischen Philosophie vorwerfen wird.

Sein Denken kennzeichneten: die umfassende, Fächer (Theologie, Rechtswissenschaft, Mathematik und Philosophie) übergreifende Intention – und eine Unabhängigkeit, welcher es als „eine Pest“ galt (SV 8, S. 13), den Gedanken des Lehrers anzuhängen. Antrittsvorlesung und erstes Programm kündigten mit ihrer scharfen Verurteilung der Sektiererei schon die Kritikbereitschaft und eine neue Einschätzung der Wolffischen Philosophie an, der damals größten philosophischen „Sekte“. „Die Möglichkeit und Natur einer jeden Regul durch und von sich selbst erkennen“, erscheint ihm in dem Programm das Hauptziel. Diese Leidenschaftlichkeit eines ungebundenen Denkens sollte ihm in Gießen zum Verhängnis werden.

42 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 35 f.

43 Ludovici, Carl Günther: Ausführliche Entw. Th. 3.1738, S. 82. - Schriftenverz. Nr. 9, S. 4.

44 Schriftenverz. Nr. 8, S. 9.

Als Müller im Jahre 1729 in Gießen (*öffentlich*) zu lehren anfang - so schreibt er 1731⁴⁵⁾ rückblickend - und vermöge seines Amtes Logik und Metaphysik erklären mußte, legte er mit Bedacht die Wolffischen Schriften zu Grunde. In dem Bemühen, die Wolffische Philosophie auf die beste Weise darzustellen, seien ihm jedoch Zweifel gekommen. Bei der Abhandlung der Weltweisheit im Wintersemester 1728/29 - habe er „vielfältig die Schwäche und Stärke des Hrn Hofrath Wolffens“ kennengelernt.^{45a)}

Sobald er die Zweifel in seinen Kollegs habe erkennen lassen, sei ein scharfer Brief von Wolff aus Marburg eingetroffen, „worinn er mich der größten Leichtsinnigkeit beschuldigte, und zu Höhnen anfieng, er sehe doch nicht, daß die Leute sehr auff Giessen zuliefen, bey mir die Philosophie zu hören, ob ich mich schon zu seinen Feinden geschlagen hätte“.⁴⁶⁾

Müller antwortete, daß er dem, der ihn widerlegen wolle, rate, die Sache nicht zu leicht zu nehmen und schickte zugleich die vier ersten Bogen seines Buches „Zweiffel“ (1731) (s. *Abb. 2*) mit.⁴⁷⁾

Auf dieses Stück wurde seitens Wolff unter dem Namen eines seiner Schüler (Hans Ulrich Cramer) sofort mit einer 11 Bogen umfassenden Gegenschrift „Auflösung“ (Schriftenverz. Nr. 10a) geantwortet, noch bevor Müller sein Buch „Zweiffel“ ganz zum Abschluß gebracht und veröffentlicht hatte.⁴⁸⁾

Die Gegenschrift warf Müller vor, daß er sich aus Rachsucht von der Wolffischen Philosophie abgewandt habe. Ihn habe sehr geärgert, daß Wolff ihm die lateinische Übersetzung seiner deutschen Logik untersagte.⁴⁹⁾

Diese Deutung ersetzte Carl Günther Ludovici später durch die andere Version, daß Müller wegen seiner weiteren Beförderung abgefallen sei, da er in der Vorrede seiner „Zweiffel“ (1731) selbst gestehe, daß die allzu heftige Verteidigung Herrn Wolffens wider die wackersten Männer ihm sei vorgeworfen worden, so oft er dies oder jenes gesucht.⁵⁰⁾

Im Rahmen dieses Aufsatzes können nur einige Hauptpunkte des Buches „Zweiffel“ (*Abb. 2*), das 1731 erschien, wiedergegeben werden.

45 Müller, J.Fr.: *Zweiffel 1731*, [= SV, Nr. 10] Bl. b1b.

45a) *Schriftenverz.* 9, S. 23.

46 Müller b2b f.

47 Müller b3a. Vgl. *Schriftenverz.* Nr. 10.

48 Müller b3b.

49 Müller b3b.

50 Ludovici, C.G.: *Ausführlicher Entwurf e. vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie.* 3. Aufl. Th. 1.1738, S. 348.

1. Müller fordert in dieser Kritik der Wolff'schen Schrift „Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes“, nichts als Erfahrungen vorzubringen und keine Erklärungen mit einzumengen, die etwas Unausgemachtes voraussetzen.⁵¹⁾

Sein eigenes Verfahren in der Kritik Wolffs ist die formallogische Methode. Er weist in den Aussagen Wolffs logische Widersprüche nach. Er zeigt, daß Beweise nicht leisten, was sie leisten sollen. Er führt Thesen ad absurdum, indem er ihre logischen Konsequenzen zieht, die unannehmbar sind und der Erfahrung offensichtlich widersprechen.

2. Wolff glaube (vgl. zweite Vorrede zu seiner Metaphysik), daß wenig Wahrheit „in den Meynungen der Materialisten, oder derjenigen anzutreffen sey, welche in der Welt von nichts als Cörpern wissen wollen, und die Veränderungen, so man den Seelen zuschreibt, vor nichts als körperliche Veränderungen halten“.⁵²⁾ Obwohl er (Müller) sich nicht zu den Materialisten rechne, halte er dafür, „daß solche noch von niemand widerlegt worden“ seien.⁵³⁾

Müller trägt die These des Materialismus (der Körper denkt) und dessen Argumente vor, und versucht nachzuweisen, daß es nach Wolffs Lehre selbst möglich sei, daß ein Körper denke⁵⁴⁾ und daß Wolff nicht bewiesen habe, daß kein Körper denken könne.⁵⁵⁾

Nach Müller sind alle Behauptungen über das Verhältnis von Leib und Seele, und zwar die Lehre vom influxus physicus, die okkasionistische Theorie und die Lehre von der praestablierten Harmonie „lauter leere Grillen, so lange nicht auff das genaueste und deutlichste bewießen worden ist, daß der Leib nicht dencke oder daß die Seele ein von unserem Leib unterschiedenes und nicht als ein Theil zu ihm gehöriges vor sich bestehendes Ding sey“.⁵⁶⁾ Diese Beweise fehlen nach Müller aber bei Wolff.

51 Müller, Jakob Friedr.: Zweifel. 1731. [=Schriftenverz. Nr. 10]. S. 224.

52 Müller, Zweifel 187.

53 Müller, Zweifel 187.

54 Müller, Zweifel 423.

55 Müller, Zweifel 426.

56 Müller, Zweifel 435 f.

Zweiffel
gegen
Hrn. Christian Wolffens /
 Hochfürstl. Hessischen Hofraths u. Prof. Philos.
 und Math. primarii in Marburg/
Bernünfftige Gedancken
von den
Kräftten des menschlichen
Verstandes :
wie auch
Von Gott / der Welt / der
 Seele des Menschen und allen Din-
 gen überhaupt :
Nebst einer
Rechtfertigung
 Der gegen die Bernünfftige Gedancken von den Kräftten
 des menschlichen Verstandes gemachten Zweiffels
 zur Beförderung der Wahrheit
mitgetheilet

von
Jacob Friderich Müller /
 Hochfürstl. Hessischem Prof. Philos. Ordin. in Gießen.

Hippóthoontis apud Stobzum Serm. 28.

*Ἐστὶ δ' ἢ λεγῆναι τι χρῆσιμον, ἢ λεγῆσθαι ἐν μὴ δυνατάτοις
 τῶν φύσεως νικηθέντων.*

Gießen / bey Eberh. Henr. Lamerts / Univ. Buchdr. 1731.

Abb. 2: Titelblatt von SV 10

3. Die Wolffische Annahme einer Seele als eines vom Leib unterschiedenen und besonders für sich bestehenden Dinges sei eine Erschleichung oder unbewiesene Voraussetzung.⁵⁷⁾ Empfinden müsse „erklärt werden durch das, was im Leib vorgehet, wann man empfindet, und nicht durch das, was nach Hrn Wolff in der Seele dabey vorgehet“.⁵⁸⁾ Denn Erklärungen geben an, worauf es hauptsächlich ankommt. Das ist „das, was im Leibe vorzugehen pfleget bey der Empfindung“,⁵⁹⁾ ohne das die Arten des Empfindens nicht von einander unterschieden werden können.⁶⁰⁾ Da wir, wie Wolff selbst lehre, im Schlafe empfinden, obgleich wir uns nicht bewußt sind, bleibe das Bewußtsein etwas Zufälliges beim Empfinden.⁶¹⁾

Mit seiner Annahme (daß die Bewegungen im Leib [so wir Empfindungen nennen] die Vorstellung der Dinge nicht in sich begreifen, und daß das vorstellende Ding ein anderes sei, als das worin die Bewegung geschieht) mische er eine erklärende Voraussetzung in seine empirischen Untersuchungen.⁶²⁾

Wer das Empfinden der Seele zuschreibe, erliege dem alten Vorurteil, „daß der Leib kein eigenes Leben habe“.⁶³⁾

4. Nach Müller hat Wolff nicht bewiesen, daß die prästabilierte Harmonie des Leibes und der Seele möglich sei. Die prästabilierte Harmonie, die eine Wechselwirkung von Seelischem und Körperlichem ausschließt, verlange, daß der vorhergehende Zustand der Seele den Grund von dem folgenden in sich enthalte. Das lasse sich jedoch nicht beweisen.⁶⁴⁾

Ebensowenig lasse sich die Behauptung halten, daß „die Seele alles, was in körperlichen Dingen angetroffen wird, von dem größten an bis auff das kleinste sich vorstelle“.⁶⁵⁾

Auch die Annahme, daß „die Empfindungen in der Seele in dem Augenblick mit den Veränderungen, die sich in den Gliedmaßen der Sinne ereignen, zugleich da seyen“, sei unhaltbar. Denn die Bewegung im Leib beispielsweise, welche die Seele will, könne nicht mit dem Wollen der Seele zugleich da sein. Vielmehr verfließe „not-

57 Müller, Zweifel 185.

58 Müller, Zweifel 220.

59 Müller, Zweifel 221.

60 Müller, Zweifel 221.

61 Müller, Zweifel 223.

62 Müller, Zweifel 224.

63 Müller, Zweifel 230.

64 Müller, Zweifel 440.

65 Müller, Zweifel 441.

wendig eine Zeit [...] zwischen dem Wollen der Seele und der Bewegung, welche die Seele will, in dem von dem Gehirn entfernten Theil des Leibes“.⁶⁶⁾ Andererseits müssen die durch körperliche Einwirkung in den Gliedmaßen der Sinne hervorgerufenen Veränderungen etwas später kommen als die Veränderungen in der Welt, weil die Veränderung in den Gliedmaßen der Sinne als Bewegung erfolgt, „die Bewegung aber nach und nach geschieht“.⁶⁷⁾

Ferner lasse sich nicht, wie Wolff wolle, nachweisen, daß die Bewegungen alle im Leib ebenso erfolgen würden, wann die Seele [...] nicht zugegen wäre“.⁶⁸⁾

5. Schließlich faßt Müller im Gegensatz zu Wolff den Bewußtseinsbegriff in einem engen Sinne. „Nur die Unterscheidung des Mannigfaltigen in den Empfindungen und Einbildungen und die Bemerkung der Ähnlichkeit derselbigen ist etwas fürsätzliches“, d.h. ein bewußter Akt, „nicht aber die unterschiedene Vorstellung, welche von der Zerschiedenheit der Dinge, so in den Körper würcken, oder vormahls einen Eindruck in das Gehirn gemacht, herkom“.⁶⁹⁾ Nur letztere werden aber im Traum angetroffen. Deshalb ist im Traum nichts „Fürsätzliches“, nichts Bewußtes.⁷⁰⁾ (Kleinkinder haben, wenn sie wachen, kein Bewußtsein.⁷¹⁾)

Bewußtsein könne auch deswegen dem Traum nicht beigemessen werden, weil man schlafe, wenn man träume. Dann müssen „die Eigenschafften des Schlags nothwendig bey dem Traum seyn.“ Nun räume Wolff ein, daß man sich im Schlaf nicht bewußt sein könne. Also könne beim Traum kein Bewußtsein sein, oder es wäre beim Traum kein Schlaf.⁷²⁾

Ebensowenig besitzen Tiere Bewußtsein. Denn daraus, daß Tiere klar und deutlich empfinden, ist der Schluß darauf, daß sie ihrer Empfindungen bewußt sind, bzw. daß sie diese „überdenken“, nicht erlaubt.⁷³⁾ Auch der Mensch besitze deutliche Empfindungen, ohne daß er derselben immer bewußt sei oder sie überdenke.

66 Müller, Zweifel 445.

67 Müller, Zweifel 445.

68 Müller, Zweifel 469.

69 Müller, Zweifel 459.

70 Müller, Zweifel 460.

71 Müller, Zweifel 460.

72 Müller, Zweifel 461.

73 Müller, Zweifel 452.

Die Lehre
 von denen
Regeln zu Denken,
 aus untrüglichen Gründen
 hergeleitet /
 und
 von den Grillen der alten und
 neuen Philosophen gesäubert :
 Vor diejenige,
 Welche nach gründlicher Erkenntnis trachten/
 ausgefertigt
 von
Jacob Friderich Müller /
 Hochfürstl. Hessischem Prof. Philos. Ordin.
 zu Gießen.

Cleanthis Stoici apud Clementem Alexandr. Strom. L. 5

Μη προς δοξαν ερε ιδεων καρρυ αιψαιγενοθαι,
 Μηδε φοβη πολλων ακριτων ηγα αγαθια δοξαν,
 'Ου γαρ πληθος εχει συνετην κρισιν. ετε δικαιων
 'Ουτε καλην* ολιγοις δε παρ' ανδρασι ταυτο κεν ευροις.

Gießen, gedruckt und verlegt von Eb. Heinrich Lamwers,
 Vniversitäts Buchdr. 1736.

Müller legte in seinem „Entwurf“ (1731) einige Mängel der Wolffischen Psychologie bloß, durch Argumente, die heute noch gültig sind.

Nicht anders als an der Universität Tübingen kamen auch in Gießen bald (1730) gefährliche Gerüchte über ihn in Umlauf. Es hieß, er brächte „Sachen vor, welche zu [...] gottlosem Weßen veranlaßten“ und er behaupte, „man könne durch natürliche Kräfte seelig werden; (er) wäre mithin ein Pelagianer“.^{73a)}

7. Höhepunkte des Schaffens

In den Jahren 1734 und 1735 arbeitete er an dem systematischen Bau einer umfassenden großen Erkenntnis- und Methodenlehre. In dem Buch „Die Lehre von denen Reguln zu Dencken“ (*Abb. 3*), das 1736 erschien, werden nicht nur die verschiedenen Denk- und Erkenntnisverfahren (wie Begriff, Urteilen, Erklären, Schließen, Beweisen, Widerlegen, Einteilen, Erkennen, Glauben, Lesen usw.) analytisch dargelegt, sondern auch normative Regeln aufgestellt, die bei den jeweiligen Verfahren zweckmäßigerweise zu beachten sind. Was „Glauben“ z.B. ist,⁷⁴⁾ wird erklärt, und was zu tun sei, ehe man die Glaubwürdigkeit eines Menschen prüfe und ihn für glaubwürdig erachte, also ihm glaube.⁷⁵⁾

Das Buch faßt die Logik durchgängig in ihrem „subjektiven Denk-vollzug“⁷⁶⁾ und ist dabei deskriptiv (Erkenntnislehre) und präskriptiv (Methodenlehre).

Im Jahre 1735 betreute er zum ersten Mal eine öffentliche Disputation als Präses.⁷⁷⁾ Der Autor der Disputationsschrift (*Abb. 4*) war Friedrich Karl Feuerbach aus Darmstadt, der einige Jahre Müllers philosophische Vorlesungen gehört hatte.

73a Schriftenverz. 9, S. 21 f.

74 „Eines jeden Menschen erkenntnis pfliget auch urtheile in sich zu begreifen, welche er von anderen angenommen hat, weil sie von ihnen gefället worden, ... Wir sagen aber von einem, daß er dem andern glaube, wann er die urtheile des andern annehmt“ (§ 365).

75 „Was zu thun sey, ehe man die glaubwürdigkeit eines zeugen untersuche ... das man untersuche, ob das, was erzehlet wird, nach allen seinen umständen besonderß und alle zusammen betrachtet, möglich seye“ (§ 366).

76 vgl. Risse, Wilh.: Die Logik der Neuzeit. Bd. 2.1640-1780. Stuttgart usw. 1970, S. 710-713.

77 Schriftenverzeichnis Nr. 11; vgl. Nachwort von Müller.

INFLUXUS PHYSICUS

DIVERSIS DISPUTATIONIBUS

RESTITUTUS:

QUARUM PRIMA INAUGURALIS

EX DECRETO ET CONSENSU

AMPLISSIMI

PHILOSOPHORUM ORDINIS

PRÆSIDE

EXCELLENTISSIMO VIRO

JACOBO FRID. MÜLLERO

LOGICES ET METAPHYSICES PROF. ORDINARIO,

PRO SUMMIS

IN PHILOSOPHIA HONORIBUS

PUBLICO ERUDITORUM EXAMINI

DIE

MARTII MDCCXXXV

SUBMITTENDA

tradit novam ex parte possibilitatis & existentiæ DEI, ejusque attributorum demonstrationem a priori & principia tam restituendi influxus physici quam refellendi omnia cetera systemata.

AUCTORE

FRID. CAROLO FEUERBACH,

DARMSTADIENSI.

GIESSÆ , Typis EBERH. HENR. LAMMERS, Acad. Typogr.

Manches definiere und beweise der Autor anders als er; das habe er (Müller) jedoch gern gelassen, da er jedes Sektendenken ablehne und ihn nicht anders als seine übrigen Hörer beständig angeleitet habe, sich zu bemühen, die eigenen Sinne zu gebrauchen und nicht auf die Worte und Meinungen irgendeines Lehrers zu schwören.⁷⁸⁾

Gegen Mitte der dreißiger Jahre kristallisierte sich als Vorwurf gegen Müller, daß er nicht nur unter Freunden, sondern auch bei Studierenden von den Dogmen der Kirche abweichende Ansichten vertrete. Darum - sagt Joh. Ludwig Alefeld März 1744 rückblickend - habe er öfter ermahnt werden müssen, vorsichtiger zu sein, daß er keinen Anstoß gebe und den schwachen Seelen der Jünglinge keine Skrupel einflöße, von welchen sie dann so leicht nicht befreit werden könnten. Diese mahnenden Gespräche hätten er (Alefeld), Joh. Conrad Arnoldi und im Jahre 1736 der damalige Rektor Joh. Melchior Verdries mit Müller geführt. Die Sache sei aber nicht anders geworden.⁷⁹⁾

Da Müller sich auch vom Abendmahl in Gießen fernhielt und wußte, daß das einer Übernahme des Rektor-Amtes im Jahre 1737 entgegenstehen würde, täuschte er seine Kollegen. Er bat bei dem Gießener Superintendenten und Professor-Kollegen Liebknecht um Erlaubnis, auf dem Land bei einem benachbarten Pfarrer namens Hüffel kommunizieren zu dürfen, ohne es dann wirklich zu tun.⁸⁰⁾

In einer späteren Dissertation, die Müller als Praeses betreute, stoßen wir auf die These, „daß klug handle, wer, wenn Gelegenheit und Billigkeit es erfordern, heuchle“, ⁸¹⁾ eine Maxime, nach der er sich selbst gelegentlich richtete.

Wir werden unsicher, die in seinen Schriften öfter wiederkehrenden Glaubensbezeugungen⁸²⁾ für echt zu halten, und fragen, ob sie nicht das von G. E. Lessing beschriebene Verhalten darstellen, von der Religion überhaupt nur fein enthusiastisch zu reden, um dem damals gefährlichen Verdacht der Freidenkerei zu entgehen.⁸³⁾

78 „Plura definivit et probavit aliter: Indulsi tamen illud lubentissime, quoniam, ab omni sectarum studio abhorrens, eum haut secus, ac ceteros Auditores meos, constanter hactenus hortatus sum, ut suis uti oculis allaboraret, nec in Magistri ullius verba vel sententias unquam juraret.“ (Schriftenverz. Nr. 11, Nachwort).

79 UA Gießen, Phil C 4 Bd. 2, Bl. 84a ff.

80 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 120a.

81 „XXXIII Qui simulat dissimulatque, quotiescunque id occasio ac aequitas poscit, is prudenter agit.“ (Schriftenverz. Nr. 15).

82 z.B. in einem Schreiben vom 4. Febr. 1740: „... ich ... klar ... legen wollte, daß ich keine Beruhigung auff Universitäten sondern in der gänzlichen auffopferung meiner in dem Dienst Christi meines Heylands suche“ (Phil K 11, Akte Hoepfner).

83 Grimm, Jac. u. W. Grimm: Dt. Wörterbuch. Bd. 4, Abth. 1, H.1, Sp. 102.

Da der Professor der Moral, Masson, einige Jahre, außer privatim, nicht gelesen hatte,⁸⁴⁾ stellte Müller Anfang 1737 einen Antrag, daß die Professur der Moral mit der Logik kombiniert werde.

Die Voten der Professoren (Januar 1737) heben hervor, daß es besser sei, einen eigenen Professor für das Fach zu bestellen, als die Professur mit einer anderen zu kombinieren, weil dadurch notgedrungen, wegen vermehrter Arbeitslast, eine Beeinträchtigung für die Lehre in beiden Fächern die Folge wäre.

Es hätte außerdem bisher niemand, der zwei Professiones gehabt habe, doppeltes Salär bezogen.⁸⁵⁾ Es könnten auch so Teile der Moral gelesen werden, wie es ja z.B. Alefeld schon getan habe.⁸⁶⁾

Im Sommer des Jahres 1737, des Jahres, in dem er das Rektoramt an der Universität Gießen führte, schrieb und veröffentlichte Müller sein zweites Buch gegen die Wolffische Philosophie, mit dem Titel „Ausführlicher Beweis, daß das sogenannte Systema Harmoniae praestabilitae eine ungegründete und gefährliche Meinung sey“ (Abb. 5). Das Werk entstand bei und nach der Lektüre der gerade erschienenen Erörterung der prästabilierten Harmonie des Berliner Probstes Johann Gustav Reinbeck und wurde dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen gewidmet.

Das war jener König, der am 8. November 1723 den Philosophen Christian Wolff sofort seiner Professur in Halle entsetzt hatte, „als ihm durch die Generale von Löben und von Natzmer, Freunde des Hallischen Pietismus, vorgestellt worden [war], daß der Wolff'sche Determinismus auch jeden Soldaten, welcher der Vorherbestimmung zufolge fortlaufe, straffrei mache“.⁸⁷⁾

Müller wiederholte in seinem Buch u.a. diesen Vorwurf des Determinismus gegen Wolff, der inzwischen an der hessen-kasselschen Universität in Marburg lehrte. Er richtete sich zunächst gegen Reinbecks Versuche einer weicheren Deutung der prästabilierten Harmonie. Wolff habe die Gesetze der Bewegung in der körperlichen Welt nicht für zufällig, sondern für schlechterdings notwendig und unveränderlich gehalten.⁸⁸⁾

84 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 112b, 110b.

85 Bl. 110-116.

86 Bl. 111 b.

87 Allg. Dt. Biogr. 44, S. 15.

88 Schriftenverzeichnis (= SV) Nr. 13, S. 5 f.

Jacob Friedrich Müllers/
Hochfürstl. Hessischen Professoris zu Gießen / und zu
dieser Zeit Rectoris der Academie/

Musführlicher
Beweis,

daß das sogenannte
SYSTEMA HARMONIÆ
PRÆSTABILITÆ

eine ungegründete/ und gefährliche/ Meinung sey:

Oder
Anmerkungen

zu
Hrn. Joh. Gustav Reinbeck's/
Königlich- Preussischen Consistorial- Raths und
Probsts zu Berlin/

sogenannter Erörterung von der Harmonia præstabilita,
in einigen Briefen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen,
und die gründliche Erkenntnis der Natur zu befördern
in den Druck gegeben.

MAXIMUS TYRIUS.

Ἐξέτασεν δὴ τὸν φιλοσοφὸν ἢ ἁπλοῶς, ἢ ἔπι τυχῆ, ἢ ἄλλα γινώμη, καὶ
λογῶν, καὶ παρασκευῆ ψυχῆς, ἢ ὅτι ἂν μόνον χειροτονεῖται φιλοσοφῶν.

Gießen, bey Eberhard Henrich Lammer's, Universitäts-Buchdruckers.

Abb. 5: Titelblatt von SV 13

Ferner habe er den Satz, mit dem die vorherbestimmte Übereinstimmung aller Veränderungen in der Seele und aller Veränderungen des Leibes ausgesagt werde, nicht als unverbindliche Hypothese,⁸⁹⁾ sondern als Lehrsatz aufgestellt, aus dem er andere Sätze gefolgert habe.

Schließlich sei falsch, daß die prästabilierte Harmonie es nicht mit allen Gedanken überhaupt zu tun habe, sondern nur mit den Empfindungen und die Seele nur diese aus ihrem Wesen auf notwendige Weise entwickle, nicht aber die Überlegungen, Entschließungen und Begierden der Seele.⁹⁰⁾

In der prästabilierten Harmonie habe nach Wolff die Kraft der Seele ihre sukzessiven Bestimmungen von Gott aus der Natur und dem Wesen der Seele, in welche nichts von außen einwirken könne.⁹¹⁾

Wolff halte die Wirkung des Körpers auf die Seele und die Wirkung der Seele (von Vorstellungen usw.) auf den Körper für unmöglich, weil, wenn „die Seele in den Leib und der Leib in die Seele würckte, nicht allezeit einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten würde, weil, wann die Seele in den Leib würckte, eine Krafft, die vorher nicht in der Welt geweßen, entstehen, und, wann der Leib in die Seele würckte, eine Krafft, die in der Welt geweßen, verlohren gehen würde“.⁹²⁾

Dieser Determinismus zweier voneinander unabhängiger Kausalreihen ist nach Müller unhaltbar. Der gegenwärtige Zustand der körperlichen Welt sei nicht völlig in dem vorhergehenden Zustand gegründet wie bei einer Maschine.⁹³⁾

Die Seele des Menschen trage zu den Bewegungen des Leibes, wodurch ihr Wollen ausgeführt werde, als eine wirkende Ursache etwas bei.⁹⁴⁾

Auch sei der Wolffsche Begriff der Seele als eines einfachen Dinges, den er aufgestellt habe, um die Unvergänglichkeit (Unsterblichkeit) der Seele zu sichern, unhaltbar. Gott allein könne ein einfaches selbständiges Ding genannt werden und alle Dinge in der Welt seien zusammengesetzt, da in keinem von diesen göttliche Vollkommenheit sei.

Geister und Seelen aber hält Müller für Dinge, die nicht, wie die Körper, aus grober, starrer, empfindbarer Materie bestehen, sondern aus feinerem Stoffe.⁹⁵⁾

89 SV Nr. 13, S. 15 f.

90 SV Nr. 13, S. 41.

91 SV Nr. 13, S. 55.

92 SV Nr. 13, 152 f.

93 SV Nr. 13, S. 75.

94 SV Nr. 13, S. 84.

Der Satz, daß die Seele, wenn sie nicht einfach, auch nicht unsterblich sei, werde nicht durch einen Beweis außer Zweifel gesetzt.⁹⁶⁾ Vielleicht sei, so Müller, „eine art zusammengesetzter selbstständiger Dinge möglich, die als solche wegen ihres wesens von keinem selbstständigen Ding in der Welt durchdrungen oder aufgelöset werden.“⁹⁷⁾

Nach dem System der prästablierten Harmonie seien alle Bewegungen von Körpern und Leibern (auch diejenigen Kains) durch voraufgehende Bewegungen entstanden und Gott habe „diesen Leib, in welchem diese mörderische Bewegungen durch seine Anordnung seyn würden, mit Cains Seele verbunden, weil er in derselben von Ewigkeit vorhergesehen hatte, daß die Entschließung zu diesem Mord in eben dem Theil der Zeit, als die Mord-Bewegungen in dem Leib erfolgen solten, in ihr seyn würde: Gott hat also diese Entschließung in Cains Seele vorhergesehen, ... so fern er in der ersten Einrichtung der Seele die daraus nach einander ohne eine würckung in sie erfolgende Zustände derselben gesehen.“⁹⁸⁾

Dieses System mache Gott zum Urheber des Bösen,⁹⁹⁾ determiniere jede einzelne Bemühung der Seele durch das *Wesen* der Seele, das Gott von Anfang her bestimmt habe und spreche dem Menschen jegliche Freiheit ab.¹⁰⁰⁾ Gebote und Verbote seien angesichts der Notwendigkeit der körperlichen Bewegungen und der davon unabhängigen, notwendigen seelischen Modifikationen ungereimt.¹⁰¹⁾ Es sei ferner tyrannisch und ungerecht, wenn Gott und die Obrigkeiten die menschlichen Übertretungen der Gesetze bestrafen.¹⁰²⁾

Wenn man aber den Menschen, dessen Tun nach dem System der praestablierten Harmonie wie die Bewegung der unvernünftigen Tiere notwendig ist, ein Leiden zufügen könne, um sie, wie Tiere in der Dressur, zu größerer Vollkommenheit zu führen, dürfe man dieses Leiden nicht Strafe nennen, sondern nur ein Mittel zur Beförderung der Vollkommenheit der Menschen.¹⁰³⁾

Schließlich sei nach dem System der praestablierten Harmonie kein eigentliches Wollen und Begehren in der menschlichen Seele möglich.¹⁰⁴⁾

95 SV Nr. 13, S. 97.

96 SV Nr. 13, S. 97.

97 SV Nr. 13, S. 97.

98 SV Nr. 13, S. 101.

99 SV Nr. 13, S. 102.

100 SV Nr. 13, S. 109 u. 110.

101 SV Nr. 13, S. 117.

102 SV Nr. 13, S. 117.

103 SV Nr. 13, S. 123.

104 SV Nr. 13, S. 130.

Auch im „Ausführlichen Beweiß“ (1737) traf Müller, wie im „Zweifel“ (1731), Schwachstellen des Wolffischen Systems in präziser, heute noch gültiger Argumentation. Man rühmte die Schrift, „daß sie mit Bescheidenheit und Scharfsinnigkeit geschrieben sey“.¹⁰⁵⁾

Wolff reagierte, wie schon 1731 auf Müllers „Zweifel“, mit persönlichen Verunglimpfungen und Verdächtigungen. Schon am 2. Oktober 1737 (Marburg) sprach er in einem Brief an Reinbeck vom liederlichen Müller, der zu allem zu bringen sei.¹⁰⁶⁾

Wenig später, am 29. Dezember 1737, ließ er folgen: „Dieser Mann [Professor Müller in Gießen] hat ein erzböses Gemüthe, und die Armuth plaget ihn, welche seines gleichen viel Böses lehrt, wie wir auch an Strählern sehen. Mir sind infame Streiche von ihm bekannt, und habe ich solche Documenta in Händen, daß ich ihn für Gerichte überführen könnte. Er weiß es gar wohl: aber dessen ungeachtet will er mich trotzen. Man kennet ihn in Giessen gar wohl, und wären Theologi von Herrn Langens Art in Giessen, sie würden ihn längst seiner ketzerischen und liederlichen Principiorum wegen, die er in seinen Collegiis vorbringet, angegriffen haben. Es ist am besten, man überlässet ihn Gottes Gerichte“.¹⁰⁷⁾

Da sich Müller in Religionssachen nicht änderte, gab der Senat der Universität im Jahre 1738 eine Meldung an den Landgrafen. Einem erhofften Kolloquium mit einem der Darmstädter Theologen entzog sich Müller jedoch, der damals gerade in Darmstadt weilte.¹⁰⁸⁾

Wohl auf diese Meldung des Senats im Jahre 1738 (vielleicht auch auf ein Schreiben von 1739) richtete Müller 1739 eine Rechtfertigung, die sog. 24 Quaestiones,¹⁰⁹⁾ an die Regierung. Die Schrift scheint dort nicht beachtet und dann vergessen worden zu sein.¹¹⁰⁾ Im Zuge des Entlassungsverfahrens 1743/44 schickte man sie nach Gießen zurück und legte sie der Theologenkommission zur Verwertung vor.

105 Hamb. Berichte von Gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 213.

106 Büsching, Anton Fr.: Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Halle 1783, Theil 1, S. 23.

107 Büsching 24 f.

108 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 84a ff.

109 S. Schriftenverzeichnis Nr. 29.

110 UA Gießen, Theol C 1, S. 330.

8. Bewerbung um Übernahme eines zusätzlichen Lehrauftrags

Auch in den Jahren 1738 und 1739, wie schon Anfang 1737, bemühte sich Müller weiter um eine finanzielle Besserstellung an der Universität, um von seinen Schulden herunterzukommen.

Am 8. Juni 1739 sandte er ein Schreiben an den Landgrafen, in welchem er an seine vor einem Jahr geäußerte Bitte erinnerte. Er bat, die Universität zum Ersatz eines Schadens zu veranlassen, den er durch Entziehung der ihm entgangenen Aszendenz erlitten. Er bat ferner, seine Kenntnisse in Politikwissenschaft, Völkerrecht und Moralwissenschaften zum Besten der Universität zu nutzen. Diese Studien lägen in Gießen bei dem schon viele Jahre dauernden Ausfall entsprechender öffentlicher Vorlesungen notorisch darnieder. Damit könnte ihm auch eine Besserung seines Einkommens zufallen und eine Minderung der drückenden Schulden.¹¹¹⁾

In den Voten zu Müllers erneutem Gesuch (1739), unter denen das von Joh. Hermann Benner durch seine Länge und Schärfe hervorrangt, wird u.a. darauf hingewiesen, 1. daß Müller schon nach acht Jahren seines Hierseins in Gießen die zweithöchste Stelle in der Aszendenz der philosophischen Fakultät erreicht habe, 2. sei es nicht üblich, daß bei Kombination einiger Disziplinen in derselben Fakultät, eine doppelte Besoldung erfolge, 3. daß Prof. Müller noch kein einziges gedrucktes Specimen in Moral, Politik und im Natur- und Völkerrecht herausgegeben habe.¹¹²⁾

Müllers Bewerbung bewirkte in den Voten vor allem auch eine Reihe von kritischen Äußerungen über seine Haltung in Religionssachen. Schon 1738 hatte Kollege Ernst Friedrich Neubauer zum Gesuch Müllers u.a. geschrieben, es sei vielerlei, was von seinen Hypothesen geredet werde, welches nicht zum besten laute. Dessen Schriften habe er nicht gelesen und könne nicht davon urteilen, ob dergleichen bedenkliche Sätze darin stehen sollten, wie einige meinten. Diejenigen, so solche gelesen, würden nach ihrem Gewissen und Eid davon Zeugnis ablegen können. Das aber könne er vor Gott bezeugen, daß ihm ein Studiosus aus Alsfeld, Justus Conr. Rühfel,¹¹³⁾ der im Hause des Rektors [Müller] gewohnt, vor einiger Zeit gesagt habe, daß Müller ihm, als er auf hiesige Universität gezogen und sein Vorhaben, die Theologie zu studieren, eröffnet, geraten habe, in den zwei ersten Jahren gar nicht die Bibel zu lesen.¹¹⁴⁾

111 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 59a.

112 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 62a-63b.

113 Praetorius-Knöpp 155.

114 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 73a; vgl. Allg. Nr. 125, S. 11b.

Benner fügte Neubauers Ausführungen den warnenden Wunsch bei, daß Müller in Zukunft seine Hörer besser geraten möchten als einige, die de rebus theologicis et ad Christianismum pertinentibus betrübte Ansichten hegen und solche öffentlich zu großem Ärgernis anderer zu bekennen keine Scheu tragen.¹¹⁵⁾

Juni 1739 schrieb Christoph Friedrich Ayrmann, daß er bisher oft mit Erstaunen habe hören müssen, Herr Prof. Müller solle böse und gefährliche Lehren zu verbreiten suchen, ja selbst in seinen eigenen Prinzipien nicht gewiß sei, welches, wenn es wahr sei, Unsegen, Blame und Verderben über die Universität bringen müsse, wenn man solches vertuschen und vermänteln wollte.¹¹⁶⁾ Später (1740) berichtete er, Müller habe vorgegeben, daß er sich bei seinem letzten Aufenthalt in Darmstadt so erklärt habe, daß er völlig absolviert worden sei.¹¹⁷⁾

Die Bemühungen Müllers um die Professur für Moral wurden im Jahre 1740 erneut aktuell, nachdem am 5. Dezember 1739 Prof. Sebastian Masson gestorben war (s. unten Kap. 11).

Um das dritte Argument der Kollegen (er habe noch kein einziges gedrucktes Specimen der Gebiete Moral, Politik und Natur- und Völkerrecht herausgegeben) zu entkräften, hatte er noch im September 1739 eine Schrift über ein Thema des Naturrechts (ob es das Naturrecht gebe und es die Menschen binde, auch wenn es keinen Gott gäbe) veröffentlicht.¹¹⁸⁾

Wolff hatte diese Frage bejaht. „Der Wolffische Weg das Natur-Recht abzuhandeln“ geht nach Müller ab „von der eigentlichen Art des Natur-Rechts“ und der göttlichen Vorschrift, daß der menschliche Wille sowohl Gott als auch den von ihm eingesetzten Obrigkeiten sich unterwerfen soll. Wolff tilge den wahren Gehorsam durch seine Lehre aus.¹¹⁹⁾

9. Die Habilitation des Wolffianers Phil. Nikolaus Wolf

Als der Lehrer am Gießener Pädagog, Philipp Nikolaus Wolf, der ein Anhänger der Wolffischen Lehre war, seine Habilitation in Gießen vorbereitete, übergab er ungefähr im September 1739 seine Disputatio pro licentia aperiendi Collegia philosophica dem Dekan Ayrmann zur Zensur. Zugleich bat er um Erlaubnis, mit einem Respondenten disputieren zu dürfen. Ayrmann übernahm die Zensur. Bei der Bitte wegen des Re-

115 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 72b.

116 UB Gießen, Hs 133, Bl. 79b, 80a.

117 UA Gießen, Allg. Nr. 125, S. 12a.

118 Schriftenverzeichnis Nr. 14.

119 Schriftenverzeichnis Nr. 17, Vorrede.

spondenten machte er Schwierigkeiten, weil Gewünschtes in Gießen bisher nicht üblich gewesen sei. Da er - von dem Kandidaten „beständig ... angehalten“¹²⁰⁾ - Ende des Jahres dann doch zustimmte, gab P.N. Wolf seine Disputation in die Druckerei.

Als dieser im Frühjahr 1740 seine Disputation anschlagen wollte, war Prof. Müller, Dekan der Philosophischen Fakultät für das Jahr 1740, nicht bereit, das ohne weiteres zuzulassen. Vielleicht glaubte er damit dem an der Universität öfter zu hörenden Wort von den „durchlöcherten Statuten“ entgegenzuwirken. Wahrscheinlich hoffte er auch, die Habilitation eines Vertreters der von ihm selbst so heftig bekämpften Wolffischen Philosophie noch verhindern zu können. Er holte bei der Fakultät die Voten zu der Frage ein, ob Phil. Nik. Wolf seine Disputation nicht vorher „ihm exhibiren und von neuem censiren lassen müsse und item daß ihm Theses dazu sollen eingeschickt werden.“

Ayrmann bezeugte hierauf in seinem Votum, daß er die Censur verrichtet habe, „die Theses aber vor unnöthig halte, weil in der Disputation selbst genug Materie zu disputieren“ sei. Daneben führte er an, daß er auch Wolf Erlaubnis gegeben, mit einem Respondenten zu disputieren, obwohl er zunächst verschiedene Bedenken dagegen gehabt habe. Doch habe er ihm als einem lange im Amt stehenden Manne „nicht wehren können, was vorher vielen anderen erlaubt“¹²¹⁾ gewesen.

Prof. Alefeld, ein Wolff-Gegner, meinte, mit einem Respondenten zu disputieren sei deswegen nicht zu erlauben, weil es für Professoren schimpflich wäre, gegen einen jungen Studenten zu opponieren. Thesen einzuschicken sei notwendig und könnte kein Professor nach Gutdünken erlassen.

Neubauer votierte wie Alefeld und legte auf vielen Seiten dar, daß er nach Lektüre der beiden Dekanatsbücher gefunden habe, daß es zwar anfänglich nicht verwehrt gewesen sei, mit Respondenten zu disputieren, aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts ausdrücklich abgeschafft worden sei.

Benner schließlich erklärte, daß er Herrn Phil. Nik. Wolf zugeredet habe, nachzugeben und dem Brauch entsprechend ohne Respondenten über bestimmte Thesen zu disputieren.¹²²⁾

Hierauf legte nun Phil. Nik. Wolf dem Dekan Müller solche Thesen vor und ließ nach dessen Erlaubnis den Titel drucken, und am 13. März 1740

120 UB Gießen, Hs 133, Bl. 113a.

121 UB Gießen, Hs 133, Bl. 112a.

122 Ayrmann in UB Gießen, Hs 133, Bl. 112b.

anschlagen.¹²³⁾ Er verteidigte dann am 18. März 1740 (laut Müllers Eintragung im Dekanatsbuch: am 24. März 1740)¹²⁴⁾ die Dissertation als Präses, mit Respondenten - wie er beantragt hatte.¹²⁵⁾

Das Ziel der Dissertation, den Gebrauch der „bisher zwar bekämpften aber nicht besieigten“ Wolffischen Philosophie auf einem philologischen Spezialgebiet aufzuzeigen,¹²⁶⁾ konnte Müller kaum erfreuen. Dieser fügte Thesen an, die nach Ayrmann so begannen: „Ob man nicht sagen müsse, daß Wolffs Worte ‘Es geziemt Gott nicht, den Mißbrauch der Freiheit durch ein Wunder zu verhindern’, aus dem Reich der Dunkelheit stammen“.¹²⁷⁾

Nachdem Phil. Nik. Wolf nun seine Disputation gehalten hatte, forderte Müller als Dekan am nächsten Tag die Kollegen der Philosophischen Fakultät auf, ihre Meinung zu eröffnen: ob des Kandidaten Kapazität so beschaffen sei, daß demselben die Erlaubnis, philosophische Kollegs zu halten, erteilt werden könne und unter welchen Auflagen sie ihm mitgeteilt werden solle.

Er selbst schrieb aber, daß er nicht zustimmen könne, „daß dergleichen junge und meistens noch sectirische [d.h. einer Schule anhängende] Magistri“ wie der Herr Stipendiaten-Major Phil. Nik. Wolf so frei und ohne Anfrage über die Wolffische sogenannte Metaphysik lesen. In dieser Philosophie lägen Prinzipien des allerärgsten Fatalismus in großer Zahl. Und in einer fast beschwörenden Warnung fährt er fort: „ich will hiermit declarirt haben, daß ich dieses Wolffische buch [die Metaphysik] aus einer Völligen Überführung so beschuldige, und niemal anderst denken oder sagen werde, als, daß, wann meine Herrn Collegae denen darinn befindlichen lehren freyen lauff laßen, Sie Vor das Verderbniß, so sich dadurch in die junge gemüther einschleicht und bald oder spät frucht trägt, Vor Gott werden stehen müßen“.¹²⁸⁾

Obwohl sich die Kollegen z.T. kritisch zur Wolffischen Philosophie äußerten und Müller im Vorwurf des Determinismus recht gaben, waren sie doch der Ansicht, daß Phil. Nik. Wolf die „*facultas collegia habendi ac praesidendi*“ oder wie Alefeld sagte die „*facultas legendi*“ zu erteilen sei.¹²⁹⁾ Alefeld forderte, daß Wolf (wie es Herkommen sei) jedesmal, wenn

123 UB Gießen, Hs 133, Bl. 112b.

124 UB Gießen, Hs 133, Bl. 114a. - UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 74b.

125 wie vorige Anm.

126 wie vorige Anm. - Vgl.: Schüling, H.: Die Dissertationen und Habilitationsschriften der Univ. Gießen im 18. Jahrh. 1976, S. 150.

127 Annon ex regno tenebrarum prodiisse dicenda sint sequentia Wolfii effata: ‘Non decet Deum, abusum libertatis per miraculum impedire’ (UB Gießen, Hs 133, Bl. 113b).

128 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

129 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

er ein Colleg anfangen wolle, solches demjenigen Professor, in dessen Gebiet es laufe, bekannt mache und Zustimmung einhole, so wie auch er und andere es hatten tun müssen.¹³⁰⁾

Ayrmann, welcher der Disputation, um seine Mißbilligung der von Müller in den Thesen „angehängten Anzüglichkeiten“ zu zeigen, ferngeblieben war, schrieb, daß er bei jeder Gelegenheit seine schuldige Hochachtung gegen Herrn Hofrat Wolff zu Marburg „an den Tag gegeben habe“ und sich auch jetzt nicht irre machen lassen wolle, weil er nicht sehen könne, was Gießen die mit ihm angefangene Kontroverse genützt habe, davon Müller selbst „eben so grosse Ehre noch nicht erbeutet“ habe. Ob er nicht wisse, daß auch Heinr. Christoph Nebel über die Wolffische Philosophie lese. Die Studenten würden diesen noch mehr als Müller loben, weil er aus dem Kopfe doziere, wohingegen Müller, wie es heiße, sein Konzept neben sich liegen habe.

Er (Ayrmann) stimme zur Zeit durchaus „nicht zu einiger Verketzerung und Verbietung der Wolffischen Philosophie, die so viel gescheute Leute zu Verehrern“ habe. Er trage Bedenken, einen Marburger Professor hier öffentlich zu verlästern; ihn dünke, bei der letzten Teilung beider Universitäten sei dergleichen ausdrücklich verboten worden.¹³¹⁾

Unter seinem Dekanat mußte Müller 1740 noch die Habilitation eines zweiten Wolff-Anhängers in der Philosophischen Fakultät (Heinrich Christoph Nebel, Privatdozent am 15.10.1740) durchgehen lassen.

10. Die Verschuldung Müllers

Die für den Zeitraum von 1721-1748 nur von 1740 und 1741 erhaltenen Rektoratsprotokolle der Universität werfen Licht auf einen anderen Punkt: die Verschuldung Müllers.

Die Protokolle [1740 ist Ludw. Heinr. Leo Hilchen Rektor] notieren für Januar 1740 bis Januar 1741 sechs Bittschriften des Schutzjuden Moses Samuel an die Universität, ihn bei seiner Forderung von 125 Gulden, 8 Albus und 4 Pf. zu unterstützen.¹³²⁾ Dieser Betrag, der teils aus bar geliehenem Geld teils aus Waren herrühre, stehe immer noch aus, obwohl ihm Müller schon vor fast 2 Jahren [1738] eine Zuweisung an den Univ. Oekonomen Oswald auf 63 Gulden ausgestellt habe.¹³³⁾

130 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

131 UB Gießen, Hs. 133, Bl. 114b f. - UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

132 UA Gießen, Allg. Nr. 125 (25.1., 28.3., 15.6., 21.6., 7.7.) Nr. 126 (19.1.1741).

133 UA Gießen, Allg. Nr. 126, Bl. 175b (19.1.1741).

Im August desselben Jahres „klagte der Jude Fribelmann, daß ihm Prof. Müller noch ... 30 Florin schuldig sey“ und bat, diesen deswegen in Arrest zu tun. Rektor Hilchen antwortete, „daß er eine Anweisung über 16 Florin ... confirmiret, ihm [Müller] aber keinen Arrest anlegen könne, weil Serenissimus [der Landgraf in Darmstadt] ihm [Müller] Erlaubnis zur Reißertheil“ habe.¹³⁴⁾

Müller hatte Glück, daß man ihn nicht in Schuldhaft nahm, wie es anderen Gießener Professoren um diese Zeit erging. Georg Ludwig *Leutner* hatte 1728/29, wenn auch nur für einige Tage, in Kirchhain in Schuldarrest gesessen.¹³⁵⁾ Schulden bei seinem Schwager, dem Prof. der Rechte, Joh. Friedrich Wahl (1693-1755), brachten Christian Ludwig *Gersten* in eine 12jährige Haft auf der Marxburg (1748-1760).¹³⁶⁾

Wie erklärt sich die Verschuldung Müllers? Sicher ist, daß er „von Jugend auf Mangels und Dürftigkeit gewohnt gewesen“ (Ayrmann);¹³⁷⁾ er selbst spricht von seinem Kampf mit der Armut von Jugend an.¹³⁸⁾ Schon in den Studentenjahren mußte er sich verschulden (s. Kap. 17). Noch als Privatdozent in Altdorf wird er kein Gehalt bekommen haben. Auch im ersten Gießener Jahr (1728/29), während er Privatkollegs hielt, blieb er ohne festes Salär. Lediglich eine einmalige Zahlung von 20 Reichstaler erfolgte durch den Universitätsfiskus.¹³⁹⁾ Eine Vergünstigung war, daß er damals am Stipendiatentisch essen durfte.¹⁴⁰⁾

Selbst Benner, der als Professor primarius der Theologie am Ende seines Lebens 100 000 Taler hinterließ,¹⁴¹⁾ konnte 1739 nicht umhin zuzugeben, daß man sich bei den Besoldungen an der Gießener Universität „mit einer guten Ökonomie [d.h. mit großer Sparsamkeit] der nagenden Dürftigkeit zur Noth erwehren könne, wenn keine zahlreiche familie oder besondere Unglücksfälle“ vorlägen (wovon keines Müller betreffe).¹⁴²⁾ Aber Müller mußte wahrscheinlich schon mit Schulden in Gießen anfangen und hatte keine finanzkräftige Herkunft, die ihm aushelfen konnte.

Von Verschwendungssucht Müllers ist an keiner Stelle in den Akten die Rede. Im Gegenteil hat es von seiner Seite an Versuchen, durch sparsame Haushaltsführung die finanzielle Enge zu überwinden, nicht

134 UA Gießen, Allg. Nr. 125, Bl. 65a.

135 vgl. UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 24a.

136 Strieder IV, 375 ff.

137 UB Gießen, Hs 133, Bl. 102a.

138 Müller, J. Fr.: Zweiffel, Bl. a8b.

139 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 27a u. 30a.

140 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 2a und 13b.

141 Festschrift 1907, Bd. 2, S. 263.

142 Bl. 63a.

gefehlt, wie u.a. seine Wohnung in einer damals wenig standesgemäß geltenden Schmiede beweist.^{143) 144) 145)}

11. Der Entschluß, Gießen zu verlassen

Als am 5. Dezember 1739 die Professur für Moral frei geworden war (s. oben Kap. 8) und Prof. Müller Anfang 1740 das Dekanat der Philosophischen Fakultät für ein Jahr übernommen hatte, oblag es ihm, die Voten der Professoren für die Wiederbesetzung der Stelle in einer Zusammenfassung an den Rektor weiterzuleiten.

Da er sich selbst schon 1737, 1738 und 1739 (erfolglos) um eine Ausweitung seines Lehrauftrages und um dieses Lehrgebiet beworben hatte, wies er am Ende seines Berichts vom 4. Februar 1740 einen möglichen Verdacht parteiischer Darstellung der Voten zurück und schloß durch folgende radikale Wendung jedes eigene Interesse an dem Lehrgebiet aus: „Übrigens wolle niemand glauben, daß ich anderst als pro conscientia dieses Vorbringe, dann wann ich auch so thöricht und gewißenlos wäre, als ich seyn müßte, wann ich dergleichen nur mir zu lieb oder aus der absicht, mein gesuch [aus den Jahren 1737 bis 1739] zu erhalten, spräche, so besinne ich mich doch wohl, daß sich noch leicht leute finden, welche mich wegen Vorgegebener gefährlicher sentimens in religions sachen schwartz machen, und sich Von ruchlosen Studenten bereden laßen, daß ich jungen Leuten in primis annis Academicis das göttliche wort zu leßen widerrathe. Ich weiß alßo, wie weit ich allhier kommen werde, und Versichere Vor Gott, daß, wann meine schulden bezahlt wären, mein Fuß nicht eine stunde in Gießen ruhen sollte, sondern ich ipso facto durch Gottes gnade klar an den tag legen wollte, daß ich keine beruhigung auff Universitäten sondern in der gantzlichen auffopferung meiner in dem Dienst Christi meines Heylands suche“.¹⁴⁶⁾

Ayrmann schreibt, daß das Votum Müllers in dem ganzen Senate habe vorgelesen werden müssen.¹⁴⁷⁾

Müller gab hiermit, spätestens Anfang 1740 öffentlich zu erkennen, daß er sobald wie möglich Gießen verlassen und auch keine Tätigkeit auf einer anderen Universität mehr anstreben werde. Was er anlässlich der früheren Bewerbungsschreiben von 1737-39 erfahren, hatte ihm klar gemacht, daß

143 Vgl. Kap. 15.

144 UB Gießen, Hs 133, Bl. 79 a.

145 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 227 b.

146 UA Gießen, Phil K 11, Akte Höpfner.

147 UB Gießen, Hs 133, Bl. 93 b.

er eine Verbesserung seiner Stellung an der Universität in Gießen nicht mehr erwarten konnte.

Im Frühjahr 1740 schrieb Ayrmann in sein Tagebuch, daß Müller auch gegen ihn und andere freiwillig bekannt habe, daß er so mißvergnügt über die derzeitigen Umstände in Gießen sei und daß er gesagt habe, wenn er seine Schulden bezahlt, zu den Herrhutern gehen wolle.¹⁴⁸⁾

Aus doppeltem Grunde mußte Müller die Situation in Gießen ausweglos erscheinen. Er hatte erfahren, daß es hier für ihn keine Chance gab, durch eine Gehaltsaufbesserung aus den Schulden herauszukommen (vgl. Kap. 11). Gleichzeitig sah er nun (1740), daß zwei Magister, welche die von ihm über Jahre bekämpfte Philosophie Wolffs vertraten, dabei waren, sich hier zu habilitieren (vgl. Kap. 9).

So schien sich ihm vielleicht in der Tätigkeit bei den Pietisten ein Hoffnungsschimmer zum Broterwerb anzudeuten. Wir vernehmen um diese Zeit einen pietistischen Ton in vielen seiner Äußerungen. (Bestrebungen von Pietisten hatten 1723 zur Entlassung Christian Wolffs in Halle geführt.)

12. Pietistische Regungen

Nach I.W. Baumann knüpfte Müller schon 1739 Beziehungen zu den Herrenhutern. Unter anderem, damit Zinzendorf ihn bei seinen Bemühungen um Gehaltsverbesserungen unterstütze, wandte er sich brieflich an ihn, mit der Bitte, er „möchte seinen Einfluß am Hofe zu Darmstadt oder auf Universitäten für ihn geltend machen. Wie aus der folgenden Korrespondenz erhellt, muß er auch zugleich seine Dienste den Brüdern angeboten haben, denn Zinzendorf antwortete ihm mit einem Brief vom 30. Oktober 1739, daß er (Zinzendorf) am Hofe ganz unbekannt sei, auf Universitäten 'keinen Kredit' habe, und daß auch die Brüder den 'Status oeconomicus' Müllers durch eine Stelle in der Gemeine nicht verbessern könnten, weil die meisten Brüder selbst gratis dienten. Daß Müllers Eindruck auf Zinzendorf nicht sehr günstig war, geht daraus hervor, daß er sich für ihn an die Remonstranten in Holland wenden wollte, weil Müller 'unter den Lutheranern' mit seinen 'Principiis ohne dem nicht durchkommen könne'“.¹⁴⁹⁾

148 UB Gießen, Hs 133, Bl. 93b.

149 Bauman, Irwin W.: Der Kampf der Gießener Theol. Fakultät gegen Zinzendorf und die Brüdergemeinde 1740-1750. 1930. S. 12.

Ayrmann bemerkt, daß Müller bei einer Disputation Joh. Conr. Eberweins [wohl am 19. Mai 1740¹⁵⁰⁾] auf dem philosophischen Katheder solche Dinge vorgebracht habe, daß sich viele, und unter anderem ein fremder Magister von Tübingen, darüber geärgert hätten. Er habe auch gesagt, dass man in keiner Wissenschaft etwas Rechtes und Wahres lernen könne, wenn der Lehrende kein regenitus [Wiedergeborener] sei u. was dergl. schwärmerische Reden mehr gewesen. Von den Anwesenden, Ayrmann, Alefeld, Neubauer, Gersten, Arnoldi, habe niemand habe gewagt, dagegen den Mund aufzutun.¹⁵¹⁾

Diese Reden Müllers (vom 19. Mai 1740) wie auch schon die Äußerung vom 4. Februar 1740 (Kap. 11.), seine Ausführungen im März 1740 und die These für Phil. Nik. Wolf (Kap. 9.) besitzen insgesamt eine religiöse Ausrichtung und Entschlossenheit, die für die erste Jahreshälfte 1740 kennzeichnend sind.

Darmstadt gab dem Gesuch des Grafen von Zinzendorf, Professor Müller zu erlauben, sich auf einige Monate zu den Zinzendorfern in Marienborn begeben zu dürfen, in einem Schreiben des 14. Juli 1740 statt. Man befahl, daß von seiner Besoldung so viel, als zur Bezahlung seiner Schulden vonnöten, einbehalten werde und er einstweilen unter dem Namen eines Professors zu Gießen keine Schriften ausgehen lassen solle.¹⁵²⁾

Mit Brief vom 28. Juli 1740 wurde Müller zu einem Besuch in Marienborn eingeladen. Er habe, wie man erklärte, „sich schon öfters die Gelegenheit gewünscht, ‘eine Zeitlang unter Brüdern zu sein, und auch die Gabe, die in ihnen ist, zum gemeinen Besten zu gebrauchen’. Außerdem sollte der Besuch noch den Zweck haben, daß Müller an der Übersetzungsarbeit des Grafen mithelfe“.¹⁵³⁾

In seinem Tagebuch schreibt Ayrmann: „Nachdem der Prof. Müller lange Zeit mit mir gezürnet und nicht zu mir gekommen, [...] ließ er sich, so bald [ich] mein neues Logis, nicht weit von ihm bezogen, bey mir anmelden und kam am 20. Oct. 1740 Nach Mittage zu mir, da er unter anderm mir erzehlte, daß er mit dem H. Grafen von Zinßendorf nicht einig werden könne und derhalben nicht zu ihm reisen werde, wie er denn solches bey Hofe nebst Einsendung ihrer gantzen Correspondenz gemeldet habe. Er lehnte auch von neuem einige Bücher aus der Bibliothec, und meldete, daß er an einer Chronologie arbeite.

150 Schüling, H.: Die Diss. u. Habilitationsschr. d. Univ. Gießen im 18. Jh. 1976, S. 150.

151 UB Gießen, Hs 133, Bl. 94a.

152 UB Gießen, Hs 133, Bl. 119a; vgl. UA Gießen, Allg. Nr. 125, Bl. 60a.

153 Bauman 12.

Bald hierauf erfuhr ich, daß ihm den 26. October 1740 eine Kutsche vom H. Grafen von Zinßendorf unvermuthet geschickt worden, und er damit nebst Frau und Tochter in aller Geschwindigkeit, mit Hinterlassens des Seinigen frühe Morgens abgereiset. Am Abend brachte die Magd auch die von mir entlehnten Bücher wieder.“¹⁵⁴⁾ Ayrmann berichtet dasselbe am 28. Okt. 1740 den Kollegen der Philosophischen Fakultät, ferner daß Müller weder das Sigel der Fakultät, noch sonst was übergeben hätte.¹⁵⁵⁾

Ayrmann übernahm dann vertretungsweise Müllers Dekanatsgeschäfte.¹⁵⁶⁾

Nach fünf Wochen, am 2. Dezember 1740 abends, traf Müller unvermutet mit der Kutsche des Grafen Zinzendorf wieder in Gießen ein. Er kam - wie Ayrmann sagt - ohne Geld und habe nach wie vor Mangel gelitten und versucht, durch den Verkauf seiner Bücher an Geld zu kommen.¹⁵⁷⁾

Ayrmann gegenüber, der ihn am 13. Dezember während einer Disputation sprach, äußerte er, daß er das Tun der Zinzendorfer nicht billige.

Bei einer Privat-Promotion am 17. Dezember 1740 sagte er öffentlich, daß er mit den Zinzendorferianern nichts mehr zu tun habe. Noch niemand habe so wie er „ihre Tücke und Gleißnerei eingesehen“. Es sei kein Wunder, wenn niemand sie recht widerlegen könne.¹⁵⁸⁾

Am 23. Dezember empfing dann - so schreibt Ayrmann - Reg.Rat. Schwarzenau aus Darmstadt beim Juristen Prof. Kayser den mündlichen Bericht Müllers über Zinzendorf, mit welchem (Zinzendorf) Müller sich auf fürstlichen Befehl habe einlassen müssen, weil man am Hof hinter Tun und Treiben der Pietisten habe kommen wollen.¹⁵⁹⁾ (Schwarzenau war es auch gewesen, der bei Hofe die Korrespondenz Zinzendorf-Müller vor dem 20. Oktober erhalten und bearbeitet hatte.¹⁶⁰⁾). Nach der Sondierung bei Kayser ging Schwarzenau zum Theologen Benner, um sich mit der stärksten Gießener anti-pietistischen Kraft zu besprechen. Schließlich begaben sich beide zu Ayrmann, um mit dem erfahrenen Taktiker noch einmal alles gründlich durchzugehen.

Der Besuch bei den Herrenhutern wirkte noch lange in Müller nach. Noch am 28. Januar 1742 schrieb er an Polycarp Müller, er glaube, daß

154 UB Gießen, Hs 133, Bl. 119b.

155 UB Gießen, Hs 133, Bl. 154a.

156 vgl. vorige Anm.

157 UB Gießen, Hs 133, Bl. 120a.

158 UB Gießen, Hs 133, Bl. 120a.

159 S. vorige Anm.

160 Bl. 119b und 120a.

verschiedene „redlich meinende“ Glieder unter den Herrnhutern seien, „und hoffe, ihre Augen möchten ‘über ihren Verfall’ geöffnet werden. Den Grafen hält er für ‘den in einen Bothen des Reichs des Lichts verstellten Haupt-Verführer’ und die Gemeinde für ‘keine Gemeinde Christi, sondern eben wie die andern Sekten für einen Haufen von Verführern und Verführten’“.¹⁶¹⁾

Im Dezember 1744 erinnerte er in der letzten von ihm veröffentlichten Schrift („Die ungegründete und idealistische Monadologie“ 1745) noch einmal an seinen Besuch bei den Zinzendorfanern in Marienborn, wo er „die Vernunft an sich so herunter machen gehört, daß es mir nicht anderst vorkam, als wann ein jeder dieser unreifen Lehrer das Wappen der Universität zu Bourges in Frankreich [den Esel auf einem Katheder], zu dem seinigen erwehlet hätte“.¹⁶²⁾

Den Kollegen hatte sich im Jahre 1740 die - vielleicht durch die immer drückender werdende finanzielle Notlage mit verursachte - Unsicherheit und Sprunghaftigkeit Müllers gezeigt, die auch Ayrmann anzusprechen scheint, wenn er Müller vorhält, daß er „in Principiis und Sentimens bißweilen zu changiren pflege“.¹⁶³⁾

13. Der „Verächter“ des Abendmahls und der Kirche

Nach einem - soweit sich das aus den Quellen beurteilen läßt - ruhigen Jahr (1741) trafen sich 1742 Umstände und Vorgänge, die für Müller entscheidend wurden.

Zunächst hatte für dieses Jahr Joh. Hermann Benner, seit 1740 ord. Prof. der Theologie in Gießen, das Amt des Rektors der Universität übernommen. Geschickt, unermüdlich und unerbittlich im Kampf gegen abweichende, nicht-orthodoxe Meinungen (1742 verfaßte er die erste von zahlreichen Streitschriften im Kampf gegen die Pietisten),¹⁶⁴⁾ entstand in ihm die größte Gefahr für Müller, obwohl dieser sich mehrfach klar von den Zinzendorfanern distanziert hatte.

Eine Hauptquelle der Nachrichten über das damalige Geschehen ist wieder Ayrmanns Tagebuch. Anfang April 1742 besuchten ihn „die beiden Jungfern Kortholtinnen“ und erzählten, daß sie am Sonntag nach Ostern bei Prof. [Ernst Christoph] Arnoldi waren und dort den Prof. Müller nebst den Seinen angetroffen hätten. Von Müller befragt, wo sie herkämen,

161 Bauman 12 f.

162 Schriftenverz. Nr. 17, Vorrede.

163 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1740.

164 Bauman 10.

hätten sie geantwortet: aus der Kirche. Darauf hätte Herr Müller gar verächtlich und frei gesprochen, daß er in drei Jahren nicht in der Kirche gewesen und in acht Jahren nicht zum heiligen Abendmahl gegangen“.¹⁶⁵⁾

Noch Verhängnisvolleres wird am 31. August 1742 registriert. In Gießen lebte der Bäcker Christian Ludwig, vulgo Burglindus,¹⁶⁶⁾ (Alter: ungefähr 30 Jahre), ein - wie es heißt - „beharrlicher Verächter d es Abendmahls“, mit dem Müller Gemeinschaft und Umgang gepflogen, den er unterrichtet hatte.¹⁶⁷⁾ (Ayrmann sagt, daß Ludwig „einen Pietisten oder Zinzendorfaner [habe] abgeben wollen, [und] heimlichen Conventicula celebrieren helfen.“)¹⁶⁸⁾ Diesem Ludwig wurde auf seinem Sterbebette das christliche Begräbnis zu verweigern angedroht, wenn er nicht das Abendmahl nehmen wolle. Ludwig entzog sich jedoch „dem Gehör des Göttlichen Wortes und dem Gebrauch des Heiligen Abendmahls, ob er gleich - wie das Totenbuch der Johannes-Pfarrei Gießen fortfährt - sonst ein stilles eingezogenes Leben geführet“ habe.¹⁶⁹⁾ Er starb an Auszehrung und wurde „ohne ceremonien in der Stille gegen abend, beerdiget“.¹⁷⁰⁾

Prof. Müller und dessen Frau [Amöna]¹⁷¹⁾ und Tochter [Louise] begleiteten den Verstorbenen an diesem Abend (des 31. August 1742) zum Friedhof. Müller sprach am Grabe und lobte Ludwig. Es war bei dieser Gelegenheit „ein großer Zulauf des Pöbels, auch einiger Vornehmer“¹⁷²⁾ und die Müllers wären fast gesteinigt worden, „wenn er nicht in einer nahe am Kirchhof gelegenen Gasse und darin offen gefundenen Garten der Wuth des Pöbels nebst Weib und Kind zu entziehen das Glück gehabt hätte. Trotzdem konnte er, nachdem er eine Weile gewartet hatte, nicht verhüten, daß er bei nach Hause gehen von neuem durch den Pöbel angefallen und dergestalt beschimpft wurde, daß er sich auf den Wall zurückziehen“ mußte.¹⁷³⁾

Dieses Geschehen am 31. August 1742, betrachteten die Theologen in Gießen als äußerst ernsten Vorfall. Es wurde einer der fünf Hauptpunkte der bevorstehenden Beschwerde über Müller bei der Regierung in Darmstadt. Müller war für einen Menschen eingetreten, der beharrlich das Abendmahl verweigert und sich den Wünschen der Kirche noch im Tode widersetzt hatte.

165 UB Gießen, Hs 133, Bl. 55b, 8. April 1742.

166 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

167 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 120b f.

168 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

169 St. Johannes-Pfarrei Gießen, Beerdigungsbuch, 31. August 1742.

170 S. vorige Anm.

171 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 189.

172 UB Gießen, Hs 133, Bl. 63b.

173 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 121a ff.

Es vergingen von dem Tage an kaum drei Monate, bis sich der energische Angriff der Gießener Theologen (speziell Rektor Benner) auf ihn richtete. Benner sah, da er das Amt des Rektors innehatte, eine Chance, den sich der Kirche gegenüber gleichgültig verhaltenden Mann auszuscheiden.

14. Der Bericht nach Darmstadt

In einer Consistoriums-Sitzung am 30. November 1742 wurde beschlossen, wegen Müllers „Religions-Unfug“ einen besonderen Bericht namens der Universität an die Regierung aufzusetzen, mit folgenden Punkten:

1. daß er Zeit seines Hierseins ein Verächter des Abendmahls und meist auch des Gottesdienstes gewesen sei,
2. daß er, damit ihm keine Schwierigkeiten gegen die Übernahme des Rektorats (1737) gemacht werden möchten, auf unverantwortliche Weise fingiert habe, das Abendmahl auswärts zu empfangen, wodurch er mit der heiligsten Sache sein Spiel getrieben,
3. daß er mit dem beharrlichen Verächter des Abendmahls, Christian Ludwig Gemeinschaft und Umgang gepflegt und daß er ihn an seinem Grabe gelobt, so daß er vom Pöbel angegriffen und verfolgt worden,
4. daß er alle öffentlichen feierlichen Akte der Universität bisher verabsäumt und mehrfach schrift- und mündlich erklärt habe, auf Universitäten keine Ruhe zu finden,
5. daß er während seines Rektorats Aktenstücke der Universität entwendet habe [das für ihn ungünstige Gutachten der Tübinger Theologen].¹⁷⁴⁾

Der Consistoriums-Beschluß wurde von Rektor Benner niedergeschrieben. Schon am 4. Dezember 1742 war der Entwurf des Schreibens an den Hof fertig.¹⁷⁵⁾ Darin stand nun auch der Vorwurf, daß er Menschen auf Irrwege geleitet habe. Einer seiner Anhänger, der ostfriesische Student [Christian Eberhard] Bruns,¹⁷⁶⁾ habe sich laut Aussage eines Landsmannes in seinem Vaterland aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Auch

174 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 118a.

175 Die Reinschrift an den Landgrafen ist wie die ganze an Darmstadt gerichtete, Müller betreffende Post nicht erhalten.

176 Praetorius, O. und Friedr. Knöpp: Die Matrikel der Univ. Gießen, Teil 2, 1708-1807. 1957, S. 35.

habe Müller den gewesenen Studenten der Theologie Johann Hüffel,¹⁷⁷⁾ ungeachtet der beständigen bei diesem wahrgenommenen Verachtung der Sakramente und ungeachtet der socinianischen [d.i. antitrinitarischen] Irrtümer, zum Lehrer seiner Tochter gehalten. Dieser habe sich zu den Herrnhutern begeben.¹⁷⁸⁾

Den direkten Vorwurf des Pietismus an Müller selbst enthielt der Briefentwurf an Darmstadt allerdings nicht, da Müller sich nach seinem Besuch bei Zinzendorf in Marienborn verschiedentlich klar von den Zinzendorfanern distanziert hatte.

Er wird dagegen beschuldigt, sich ohne Anzeige beim Rektor von Gießen entfernt und „an verschiedenen, der Religion halber verdächtigen Orten, des Unterkommens halber gemeldet zu haben“; und da ihm sein Vorhaben in diesem Stücke nicht gelungen sei, habe er seine Dienste in Gießen wieder aufgenommen.¹⁷⁹⁾

Schließlich wurden im Entwurf noch kleinere handschriftliche Ergänzungen von Benner vorgenommen. Der Vorwurf, Müller habe seine Tochter bis zur Stunde noch nicht konfirmieren lassen, ist später wieder gestrichen, weil sie in Gießen geboren, „folglichs noch keine 14 Jahre alt“ war¹⁸⁰⁾ und noch gar nicht zur Konfirmation hatte gehen können. Man habe mit Müller nun lange genug Geduld gehabt und bat, „ihn entweder in eine unanständige Ordnung zu weisen“ oder die Universität den Statuten gemäß von dem die christliche Glaubenslehre verabscheuenden und „zu Neuerungen in Religions-Sachen ausschweifenden membro zu reinigen“.¹⁸¹⁾

15. Ausschluß vom Dekanatsamt (1743)

Als Müller um die Jahreswende 1742/43 wieder an der Reihe war, das Dekanat der Philosophischen Fakultät zu übernehmen, war der Mehrheit der Professoren bewußt, daß er dieses Amt nicht übernehmen sollte, besonders - wie Prof. Neubauer schreibt - weil „Müller bey keinem actu publico, bey keinem Consistorio, keiner Doctor- oder Licentiaten-Promotion erscheint, und die Promotiones damit genugsam verwirft. Solte einer in seinem Decanat Magister werden wollen, würde er ihn entweder

177 Praetorius-Knöpp 105: Johannes Hüffel aus Gießen [*4.8.1712] wurde am 15.3.1731 an der Univ. Gießen immatrikuliert. Vgl. Stumpf I, Nr. 1854, 1.

178 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 119a f. Vgl. Diehl, Hassia sacra II, 405.

179 Bl. 122a.

180 Bl. 120a.

181 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 122b.

gar davon abrathen, weil es was antiChristliches sey, oder aber wenigstens irre und confus machen“.¹⁸²⁾

Der Ex-Dekan führte zunächst die Geschäfte weiter. Da einige glaubten, weder der Fakultät noch der Universität sei es ohne Zustimmung des Landgrafen erlaubt, jemandem das Dekanats-Amt zu verweigern, richteten die Professoren der Philosophischen Fakultät am 5. Jan. 1743 ein Schreiben an den Hof, in welchem sie den Ausschluß Müllers von diesem Amt nicht nur mit seinen, dem Religions-Revers widersprechenden Meinungen und seinem außergewöhnlichen Lebenswandel begründeten, sondern vor allem mit folgenden Punkten:

Müller habe in dem vergangenen Jahr mit Doktorpromotionen, die doch eine Haupt-Verrichtung eines Dekans seien, auch bei den allerwürdigsten Kandidaten nichts zu tun haben noch daran teilnehmen wollen und sei aus diesem Grunde bei keiner Renunciation erschienen. Es sei von ihm zu vermuten, daß er diejenigen, welche etwa den Doktorgrad erwerben wollten, vielmehr davon abhalten als dazu ermuntern werde. Auch könne man ihm die dem Dekan aufgebene Prüfung (Censura) der zu veröffentlichenden philosophischen Schriften und die Sorge, daß die Statuten in Strenge angewandt würden, nicht gut überlassen.

Müller sei auch besonders deswegen von diesem Amt auszuschließen, weil er bei der Rektor-Wahl am 2. Januar 1743, zum ersten Akt als Dekan, bei dem er neben dem Ex-Rektor die Voten hätte einsammeln sollen, nicht anwesend war.

Schließlich aber wohne Müller - etwas ähnliches sei seit der Gründung der Universität noch nicht geschehen - in dem Hause eines Grobschmieds. Es sei nicht nur sehr beschwerlich, „sondern würde auch zu vielem Gespötte Anlaß geben, wenn die Philosophische Facultät daselbst, gleichsam als in einer Höle der Cyclopen, wo Ruß und Funcken stieben, und nebst dem Geräusche des Blase-Balgs, das Getöse des Hammers und Amboses die Philosophische Betrachtungen und Discourse zum öfftern stöhren würde, ihre solennen Zusammenkünfte halten sollte“.¹⁸³⁾

Als sich am 28. Februar 1743 - berichtet Ayrmann - die Professoren zu den „Bona nova“ im Consistorium gesetzt hatten, trat unversehens Prof. Müller in das Consistorium und fragte, was sie machten und ging bald wieder. Er wartete bis die bona nova beendet waren, draußen. Und als der Actus renuntiationis begann, kam er wieder herein, setzte sich unter die übrigen Professoren und verhielt sich bescheiden. Dann empfind er wie die

182 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller Bl. 126a; vgl. UB Gießen, Hs 133, Bl. 70a.

183 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71a; vgl. UA Gießen, Phil K 10, Bl. 158b.

übrigen Professoren die übliche Gebühr. Nichtsdestoweniger protestierte er aber gegen die Gebühren, die der Ex-Dekan, Ayrmann, erhielt.¹⁸⁴⁾

Aus der Sicht Müllers stellte sich, was Ayrmann berichtete, etwas anders dar. Müller beschwerte sich in einem Brief an Ayrmann vom 28. Febr. 1743, daß er nicht zu allen Terminen eingeladen und nicht über alles informiert worden sei. Nur wenn der Landgraf ihn vom Amt suspendiert hätte, wäre der Ausschluß vom Dekanat rechtens.¹⁸⁵⁾

Als der Hof im März 1743 einen Bericht über den Ausschluß Müllers vom Dekanatsamt anforderte, schrieb Ayrmann am 18.3.1743 an die Professorenkollegen: „Wir müssen nunmehr ... politischer verfahren, damit wir unser Ziel erreichen.“ Er schlage vor, mit dem Bericht nicht zu eilen. Wenn eine Anmahnung komme, wolle er den Verzug schon damit entschuldigen, daß er nicht recht gesund und daher zu allen Dingen verdrossen, dabei aber mit allerlei Amtsarbeit schon sehr beschäftigt sei. Inzwischen komme vielleicht etwas Herrn Prof. Müller betreffend zum Vorschein.¹⁸⁶⁾

Diese von Ayrmann vorgeschlagene Linie wurde eingehalten. Müller nutzte seine Beschwerde nichts. Ayrmann, der sich auch sonst erhebliche Eigenmächtigkeiten erlaubte,¹⁸⁷⁾ schloß ihn weiter von der Teilnahme an den Examen und öfter auch vom Votieren aus.

Dagegen protestierte Müller im September 1743 und wollte sich sein Recht zur Satisfaction auf alle Weise vorbehalten.¹⁸⁸⁾

Ayrmann rechtfertigte sich am 24. Sept. 1743 gegenüber Rektor J.F. Wahl, mit z.T. fadenscheinigen Begründungen. Er habe Müller niemals vom Votieren ausschließen wollen. Dieser sei nur ein und das andere Mal aus Versehen übergangen worden. „Daß ich aber H. Prof. Müllern zu dem hoc anno zweymal in meinem Hause gehaltenen Examinibus Candidatorum Philosophicorum nicht invitiren lassen, solches habe [ich] als ein vernünftiger Mensch nicht anders tun können; wodurch er jedoch als Professor ord. so wenig ab Examine excludiret worden, daß ich ihm vielmehr sein Accidens davon [die Gebühr] zugeschicket habe. Denn was hätte ich thun sollen, wenn er mir auf meiner Stube das Directorium bey solchem Actu auf eine ihm nicht ungewöhnliche rauhe Manier disputiret und mich in meinem Hause importuniret hätte? Hätte nicht der ganze Actus zu unser aller Prostitution darüber vernichtet werden können? Daher auch meine mehresten Herren Collegae mir hierinnen nichts praescribiren

184 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, Bl. 160.

185 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1743, Nr. 7.

186 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1743, Nr. 11.

187 Schmidt, Erwin, in: Festgabe zur Weihe des neuen Hauses am 1. Juli 1959, S. 33.

188 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Num. 16.

wollen, sondern vielmehr durch ihre Gegenwart bey solchen beyden Examinibus mein Vornehmen nicht undeutlich gut geheißē.“

Ayrmann forderte jetzt vom Senat und der Philosophischen Fakultät eine schriftliche Versicherung, daß das, was er seit dem 1. Januar betr. des Prof. Müller verweigerten Dekanats getan habe, auf deren Geheiß getan habe.¹⁸⁹⁾

Nach Michael [29. September 1743] - so vermerkt Ayrmann in seinem Tagebuch - zog Müller in das Heyersche Haus um¹⁹⁰⁾ (vielleicht um damit der Kritik an seinem Wohnen bei einem Schmied den Boden zu entziehen).

Ayrmann hatte mit seinem Verfahren Erfolg. Zufrieden bemerkte er Ende 1743, daß nichts Weiteres in der Dekanatsamtsfrage vom Hof eingelaufen sei „und also von mir das gantze Jahr hindurch das Decanat verwaltet worden; welches H.P. Müller mir selbst zuletzt verstatet, und Freundschaft gesucht“.¹⁹¹⁾ Dieser hatte nämlich am 3. Dezember 1743 an Ayrmann geschrieben: „alte Freundschaft ist in meinen Augen etwas wichtigeres, als daß man sie so leicht laediren soll: Daher bin ich zufrieden, wie der Herr Collega mit dem Examine es machen“.¹⁹²⁾

16. Die Entlassung

Ein Jahr nach der Einsendung des Berichts der Universität über Jacob Friedrich Müller (vom 4. Dezember 1742) traf am 6. Dezember 1743 ein Schreiben aus Darmstadt in Gießen ein, zusammen mit der „Apologie“ (genauer Titel: „Verantwortung und Apologie“) Müllers, einer Rechtfertigungsschrift von über 70 Seiten, in 12 Paragraphen, die dieser am 17. April 1743¹⁹³⁾ in Darmstadt vorgelegt hatte und die nicht erhalten ist (s. Kap. 20, Schriftenverz. Nr. 31).

Die Schrift zeige - so vermerkt Darmstadt - „was derselbe vor heterodoxe, sowohl dem allerheiligsten Wortte Gottes, als denen Libris Symbolicis zuwieder laufende, gegen alle gute Ordnung streitende und dieselbe zerstörende sehr irrige principia heege“. Sie würden zu einer fristlosen Entlassung ausreichen. Um ihm jedoch keine Gelegenheit zu einer Klage wegen Übereilung zu geben, befahl man, Müller vorzufordern, ihm seine Irrtümer aus seiner eigenen „Apologie“ und, daß er dadurch seiner eidlichen Verpflichtung im Religions-Revers zuwider gehandelt habe,

189 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 127a ff.

190 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71a.

191 UB Gießen, Hs 133, Bl. 71b.

192 UB Gießen, Hs 133, Nr. 81.

193 UA Gießen, Theol C 1, S. 329. Vgl. UA Gießen. Phil C 4, Bd. 2, S. 166.

vorzuhalten. Er sei zu fragen, ob er künftig davon abstehen und seinem geleisteten Eid gemäß sich den *Libris symbolicis* unterwerfen wolle. Wenn er sich auf eine annehmbare Weise erkläre, sei dem Hof zu weiterer Verordnung zu berichten. Wenn er jedoch - wie zu befürchten - bei seinen vorgefaßten Meinungen beharre, sei ihm seine fristlose Entlassung anzudeuten und das Ende der Besoldung mit Ausgang des Jahres bekanntzumachen.¹⁹⁴⁾

Müller wurde darauf von den Theologen der Universität (Roll, Benner, Neubauer, Liebknecht) aufgefordert, zum *10. Februar 1744*, nachmittags 3 Uhr auf dem Consistorium der Universität zu erscheinen.

Als er sich zu diesem Termin persönlich eingefunden, wurde ihm der Passus des fürstlichen Schreibens vorgelesen, über den seine Erklärung zu erhalten war, und wurde er gefragt, ob er die als heterodoxe Irrtümer geltenden Prinzipien fernerhin behaupten oder davon abzustehen und den *Libris symbolicis* sich zu unterwerfen bereit sei.

Müller bat, damit er sich richtig entscheiden könne, um eine Kopie des fürstlichen Schreibens. Worauf die Theologen antworteten, daß man dazu nicht instruiert, die Sache klar und entschieden, mithin kein Disput nötig sei. Es komme hier nur darauf an, ob er seine ihm nicht unbekannt, in Schriften selbst weitläufig dargestellten Irrtümer erkenne und solche zu widerrufen gedenke.

Prof. Müller: er habe sich dieses Vorgangs nicht vermutet und gebe es auf der Komissare Gewissen, ob man ihn zwingen wolle, sogleich, mittels einer unüberlegten Erklärung, die Sache überm Knie zu brechen. Er wolle vielmehr nochmals die Kopie des fürstlichen Schreibens und auch zu seiner Erklärung sich eine 14tägige Frist ausgebeten haben.

Nach Müllers „Abtritt“ - wie das Protokoll schreibt - berieten sich die Theologen. Benner und Neubauer, die den Ton angaben und den Prozeß hauptsächlich trieben, wollten nicht mehr als eine Frist von 24 Stunden und die Vorlage des Passus aus dem fürstlichen Schreiben gestatten.

Der wieder eingelassene Müller erklärte auf die Frage, wozu er sich entschlossen habe, er könne sich in einer so wichtigen Sache unmöglich sofort erklären und bitte nochmals um eine Bedenkzeit von wenigstens 14 Tagen.

Auch als die Kommission ihm eine Frist von 24 Stunden gab und einen Auszug aus dem fürstlichen Schreiben vorzulegen bereit war, blieb er bei der 14tägigen Frist, umso mehr, als er alle seine Schriften inzwischen nochmals durchgehen müsse. Könne oder wolle man ihm diese nicht

194 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 138; vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 329 f.

einräumen, sehe er sich gezwungen, sich diese Frist selbst zu nehmen und es darauf ankommen zu lassen, wie es der Landgraf sodann aufnehmen und wie er entscheiden würde.

In der erneuten Beratung beschloß die Kommission, Müller eine Frist von zweimal 24 Stunden einzuräumen und eine Kopie des Passus zu geben, ferner über die bisherigen Vorgänge an den Hof zu berichten und Verhaltensbefehl von dort abzuwarten.

Die Beschlüsse wurden Müller mitgeteilt, und er erhielt an Ort und Stelle den Extrakt des Passus des landgräflichen Schreibens.¹⁹⁵⁾

Die Kommission verfaßte noch am selben Tage, am *10. Februar 1744*, einen Bericht an Darmstadt, in welchem sie die Befürchtung äußerte, daß Müller, um sich die Besoldung zu erhalten, „den vorzulegenden Eid zu schwören keinen Anstand nehmen könnte“. Das werde aber keine andere Wirkung haben, als daß er öffentlich im Reden und Schreiben nur etwas behutsamer verfare, im Herzen aber bei ebendenselben Irrtümern bleibe und sie bei Gelegenheit wieder propagiere. Dem Entwurf des Berichts sind verschärfende handschriftliche Ergänzungen von Neubauer und Benner eingefügt. Neubauer wies u.a. dabei auf „die gantz unerhörte Weise“ hin, mit der Müller den Diensteid gebrochen, es aber auf S. 1 und 2 seines Memorials „mit den heftigsten Ausdrücken“ getan zu haben leugne und „dennoch bey solcher handgreiflichen Unwahrheit sich hin und wieder des Geistes der Wahrheit und göttlichen Lichtes [...] rühme“.

Am nächsten Tag bat Neubauer in einem Schreiben an Benner, dem Bericht noch folgende Passage am Ende einzufügen: „Zumal er in seiner Apologie S. 70 die höchst bedenkliche Hypothesin selbst unserm Heylande zuschreibt, daß er einen Unterschied unter seinen vertrauten Jüngern, und unter denen, die in ihrem Vorsatz, ihm zu folgen, noch nicht beständig gewesen, und dem übrigen Volck gemacht und daher zu den letzteren gantz andere Reden von dem Verhalten gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer geführt, als zu den ersten.“ Am Ende des Berichts fragten sie an, was nun weiter von ihnen vorzunehmen sei.¹⁹⁶⁾

Müller forderte inzwischen eine Einsicht der Akten zu seiner Verteidigung und legte ein achtseitiges juristisches Gutachten vor, das diese Forderung stützte.¹⁹⁷⁾ Wenn der Richter die Defension gestatte, so leide es keinen Zweifel, daß auch die Einsicht der Akten zum Zweck der Verteidigung nicht verweigert werden dürfe.

195 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 142-145.

196 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 148a u. 149a.

197 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 131-136.

Bald danach, am 13. Februar 1744, zog Müller nach Frankfurt¹⁹⁸⁾ und fand bei der Schwester seiner Frau¹⁹⁹⁾ Wohnung. Er habe - so sagt Ayrmann²⁰⁰⁾ - einen Koffer „mit seinen besten Büchern und Manuskripten mitgenommen.“

Im Laufe des Februar 1744 schickte er seine von der Theologischen Fakultät abgeforderte Erklärung von Frankfurt aus an den Landgrafen. - Zum Widerruf konnte er sich darin nicht entschließen, weil seine „Apologie“ in Gottes Wort gegründet sei. Er versprach in die Kirche zu gehen, bat aber, ihn und die Seinigen mit dem Abendmahlgehen zu verschonen.²⁰¹⁾

„So fest - lautete der Kommentar des Superintendenten [Friedr. Andreas] Panzerbieter aus Darmstadt²⁰²⁾ zum Verhalten Müllers - stecken diesem Mann die Separatistische Grillen im Kopf, wenn er nach Herrenhaag gehet, so wird unser Kirche ein beständigen Feind und Lästere an ihm haben; wie dann die 12 §.§. in seiner apologie zeigen, daß er schon rechtschaffen gelernet, auf das Ministerium ecclesiasticum loß zu ziehen. Die Separatisten kriegen an ihm keinen Schüler, sondern bereits einen Meister.“²⁰³⁾

Am 2. März 1744 schrieb der Hof an die Theologische Fakultät, daß man Müller, da er auf keine Weise von seinen gefährlichen Prinzipien abzubringen sei, seiner Bedienung entsetzt habe und ihm sein Entlassungsdekret an den jetzigen Aufenthaltsort Frankfurt zusende.²⁰⁴⁾

Am Ende seines Berichts über die Entlassung Müllers vermerkt der Dekan der Theol. Fakultät, Joh. Georg Liebknecht, im Dekanatsbuch der Fakultät, daß sich hier wieder einmal das alte Sprichwort bewahrheitet habe „Jeder ist seines Glückes Schmied“.²⁰⁵⁾

Die Theologische Fakultät, die unter der Initiative Benners die „Reinigung“ des Corpus academicum vom „Membrum“ Müller erreicht hatte, wurde im Schreiben vom 2. März 1744 vom Landgrafen seiner „Wohl-Gewogenheit“ „in Gnade“ versichert.

Hier stellt sich die Frage nach den Hauptursachen der Entlassung Müllers. Eine müssen wir in der kirchlichen Ausrichtung der Universität durch den Religionsrevers sehen, mit dem sich die Professoren vor

198 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 167. Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 331.

199 UB Gießen, Hs 133, Bl. 17b.

200 S. vorige Anm.

201 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 159a.

202 Diehl, W.: Hassia sacra I, 15.

203 Bl. 159a.

204 Bl. 150a; vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 331.

205 UA Gießen, Theol C 1, S. 332.

Amtsantritt zu einem, dem Augsbургischen Bekenntnis gemäßen Leben verpflichten mußten und zu einer Lehre, die dem Glauben der Kirche nicht widersprach, schließlich zu einer Denunziation abweichenden Verhaltens bei Kollegen. (Diese kirchliche Bindung gab es an der Universität Marburg nicht.²⁰⁶⁾)

An dieser theologisch orientierten Universität war für freies, unabhängiges Denken in der Philosophie kein Platz, besonders als der orthodoxe Theologe Johann Hermann Benner, nach gewonnener Machtstellung (ord. Professur der Theologie 1740 und Univ. Rektorat 1742), gestützt auf die Statuten der Universität und den Religionsrevers, seinen Kampf gegen abweichende Meinungen aufnahm.

Die zweite Ursache war die Person Müllers selbst. Müller war - so sagt Strieders Gewährsmann, der ihn noch kennengelernt hatte - „überaus arbeitsam, genoß bey seinem wohlgewachsenen starken Körper einer dauerhaften Gesundheit und seine große funkelnde schwarze Augen verriethen einen tiefdenkenden Geist“.²⁰⁷⁾ Er war ein Mann von außergewöhnlichem *Scharfsinn*,²⁰⁸⁾ wie besonders die Schriften mit ihren diffizilen Unterscheidungen und logischen Ableitungen erkennen lassen.

Dazu kam als Charaktereigenschaft eine große *Heftigkeit*, die er selbst manchmal bedauerte. So reute ihn einmal, daß er in seine „Schriften, da ich die Wolffische Lehren vertheidiget, so viel Heftigkeit und ungeziemend harte Reden einfließen lassen gegen Männer, die nicht allerdings unrecht hatten, und vor die ich doch ihres Amts wegen zum wenigsten hätte veneration bezeugen sollen“.²⁰⁹⁾ Sie vermittelte nicht selten einen rauen und aggressiven Ton in seinen Büchern, aber auch in seinem Leben.

Zu diesen Eigenschaften kamen *Unvorsichtigkeit und Unklugheit*, da er, wie sein Kollege Johann Ludwig Alefeld sagt,²¹⁰⁾ alle unreifen Gedanken sofort aussprach.

Nach der Auskunft des Gewährsmannes von Strieder besaß Müller ferner „eine große Stärke in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache, weniger in seiner Muttersprache, worin ihm seine vaterländischen Provinzialismen sehr anklebten. In der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz hatte er große Einsichten, eben so in der Mathe-

206 Becker, W.M. in: Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift. Bd. 1. 1907, S. 126.

207 Strieder IX, 265.

208 Joh. Ludwig Alefeld nennt ihn: „ingenii non contemnendi vir“ (UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 165). Vgl. Hamb. Berichte v. gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 213.

209 Schriftenverzeichnis Nr. 10, Vorrede.

210 UA Gießen, Phil C 4, Bd. 2, S. 165.

matik“.²¹¹⁾ Das Wissen um die überlegene Geistesschärfe und um die eigenen Kenntnisse begründeten sein starkes *Selbstbewußtsein*.

Die genannten Eigenschaften bewirkten, daß sich die meisten, denen er begegnete, von ihm abwandten. Allerdings - so sagt Strieder - sei Müller in „allen unangenehmen Lagen entschlossen und großmüthig geblieben“.²¹²⁾

Das Entlassungsverfahren nennt die „Heterodoxie“ als Hauptmotiv der Verantwortlichen.

Während der Gießener Jahre hatte Müller zwar gegen den Determinismus der Leibniz-Wolffischen Philosophie, der die menschliche Freiheit in Abrede stelle, Bestrafung von Verbrechen im Grunde unmöglich mache und Gott zum Urheber des Bösen werden lasse, gestritten. Der Vorwurf des Determinismus hatte Wolff schon 1723 von anderer Seite getroffen und die Professur in Halle gekostet (vgl. Kap. 7). Jetzt in den dreißiger Jahren von Seiten Müllers zeigte er keine Wirkung mehr. Wenn sich Müller dadurch vielleicht eine Sicherung seiner Existenz in Gießen versprochen hatte, hatte er sich verrechnet.

Die Hauptursache seiner Entlassung war, daß er sich der theologischen Ausrichtung, die seit der Gründung der Universität (1607) vor allem die philosophischen Fächer Metaphysik und Logik beeinflußt hatte, nicht anpaßte - daß er sich von der Kirche und vor allem vom Abendmahl fernhielt, einmal (1736) die Universität getäuscht hatte mit der Bitte, auswärts zum Abendmahl gehen zu dürfen, und daß er mit notorischen Verweigerern des Kirchganges und des Abendmahlsempfanges verkehrt und einen von ihnen, der das Abendmahl noch im Angesichte des Todes unter Drohungen verweigerte, gelobt hatte. Es war vor allem diese Distanz zur Kirche und ihrem Allerheiligsten, die ihm die berufliche Existenz kostete.

Seine Kritik der Leibniz-Wolffischen Monadologie leitete er Ende des Jahres 1744²¹³⁾ mit einem Bekenntnis zum freien Denken ein. Dieses Denken setze nichts anderes als die „wahre Erfahrung von der Natur der Dinge oder die Göttliche Offenbarung zum Grund“ und lasse sich nicht hindern, von der Wahrheit zu zeugen.

211 Strieder IX, 264.

212 Strieder IX, 265.

213 Schriftenverzeichnis Nr. 17.

17. Die Auflösung des Haushalts in Gießen

Am 5. März 1744 bat Müller den Hof in Darmstadt, man möge seiner Frau, die das, was sie ihm zubrachte, in Gießen geopfert habe und die unter seinen Gläubigern voranstehe, wegen der wenigen Möbel und Kleider Sicherheit geben und Befehl ergehen lassen, das, was von dem Ihrigen hier oder da versetzt stehe, auslösen zu dürfen, ohne daß es wegen seiner Schulden zurückbehalten werden möge. Ferner bat er darum, ihr die noch ausstehenden Teile seiner Besoldung (80 und 50 Gulden) aus dem Universitätsfiskus zahlen zu lassen, damit sie von Gießen wegkommen könne. Auch möge man ihm wegen der Schulden solange einen Zahlungsaufschub gewähren, bis er im Stande sei, von seinem Erwerb etwas abzugeben. Schließlich bat er, damit er anderwärts um eine Bedienung ansuchen könne, ihn „mit einem seiner Dürftigkeit proportionierten Reisegeld zu begnadigen“.²¹⁴⁾

Der Universitätsangestellte Riedel schreibt am 7. März 1744, daß er sich am Vortage bei Frau Professor Müller eingefunden und daß er anhand des vom Bibliothekar (Ayrmann) erhaltenen Verzeichnisses die von Müller geliehenen Bücher (3 Folianten, 3 Quartbände und 2 Oktavbände) in Empfang genommen und die vom Bibliothekar über den Empfang ausgestellte Quittung, der Frau Prof. Müller ausgehändigt habe.

Bei dieser Gelegenheit habe sie mit ihrer Tochter ihre unglückseligen Umstände mit Tränen beklagt und ihm ihren noch übriggebliebenen geringen Hausrat gezeigt, der noch dazu größtenteils sehr schlecht beschaffen gewesen sei. Ihr lieber Professor habe alles Silbergeschirr, Kleidung und Möbel oder sogar die Patengeschenke ihrer Tochter teils versetzt, teils verkauft. Sie sei in der Fremde, ohne Verwandte, ohne Bekannte und leider auch ohne Freunde und ohne die geringste Hilfe, folglich dem größten Elende ausgeliefert. Sie habe kein Brot, keinen Stecken Holzes.

Indem sie ihrem Manne von ihrem Vermögen gab und auch dessen in Studenten-Jahren gemachte Schulden bezahlte, habe sie den größten Teil ihres Vermögens verloren. Sie hoffe, daß der Rektor und Senat der Universität ihr die noch ausstehenden Besoldungsteile auszahlen ließen.²¹⁵⁾

Mit Müllers Schreiben vom 5. März 1744 befaßte sich im Laufe des März die Theologische Fakultät. Benner bemängelte den Passus, daß er (Müller) „wegen eines von dem heutigen Verfall des Christentums [...] abgelegten Zeugnis“ entlassen worden und er schon von vielen Jahren her in Gießen fast ohne Einhalt der Lieblosigkeit ausgesetzt gewesen. Er

214 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 167.

215 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 171.

wollte nicht, daß Müller seinen Abschied für ein Leiden um Christi willen oder gar für ein Martyrium halten könne und daß er vielleicht demnächst so in öffentlichen Schriften reden werde. Er empfahl die Rücknahme durch Müller zu fordern. So geschah es.

Die Theologische Fakultät gab am 31. März 1744 in Darmstadt zu bedenken, daß der Passus erst zurückgenommen werden müsse, bevor ihm ein Weggeld gegeben werden könne.²¹⁶⁾

Darauf schickte Müller am 29. April 1744 das alte Bittschreiben ohne die bemängelten Stellen an den Landgrafen.²¹⁷⁾

Am 11. Mai 1744 befahl Darmstadt, die Sache mit den Gläubigern so gut als möglich auszumachen und den armen Leuten (der Familie Müller), damit sie nicht „leer und nackend ausscheiden müssen“, mit einem „anreichigen Weggeld“ nach Möglichkeit zu helfen und einen abschließenden Bericht darüber zu senden.²¹⁸⁾

Da sich die Erledigung in Gießen verzögerte, befahl Darmstadt am 5. Juni 1744, weil man unaufhörlich durch Müller gedrängt werde, noch einmal nachdrücklichst, ohne Verzug gemäß dem Schreiben vom 11. Mai zu verfahren.²¹⁹⁾

Man beschloß in Gießen, einen Besoldungsrückstand Müllers von 52 Gulden, 3 Alb. seiner Frau auszuzahlen und ihm selbst 100 Gulden Reisegeld zu geben. Ferner die Aufhebung des Arrests auf Möbel von Frau Müller zu verfügen.²²⁰⁾

Als sich nun Gläubiger Müllers, die von den bevorstehenden Zahlungen Wind bekommen hatten, an den Rektor der Universität wandten, kam es zu neuen Verschleppungen. Johann Peter Eckstein bat, daß er aus diesem Geld befriedigt werde.²²¹⁾ Auch der Metzger Joh. Conrad Kröcker in Gießen machte seine Forderung von 135 Gulden, 3 Alb. aus den letzten 2 ½ Jahren aus Fleischkäufen Müllers geltend.²²²⁾ Die Universität unterstützte die Bitte Kröckers um Zuweisung wenigstens der Hälfte von Müllers Reisegeld in einem am 4. August 1744 an Darmstadt gerichteten Schreiben. Dieses Schreiben ging aber nicht ab, weil inzwischen wieder ein fürstliches Reskript (vom 31. Juli 1744) eingetroffen war²²³⁾ und

216 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 187.

217 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 197 ff.

218 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 196.

219 Bl. 202.

220 Bl. 212a.

221 Bl. 204.

222 Bl. 216-220.

223 Bl. 221a.

befahl, Müller unverzüglich die 100 Gulden auszuhändigen.²²⁴⁾ (Frau Müller hatte ihr Geld inzwischen erhalten.²²⁵⁾)

Hilchen wies dann in einem Votum darauf hin, daß in den „Hamburger Nachrichten“ gestanden habe, daß nach Müller nun auch (Heinrich Christian) Senckenberg von Gießen weggehe und also, da auch Wahl abgezogen [und Gersten Mitte Juli gegangen war²²⁶⁾], die Universität Gießen bald wieder ein Gymnasium werden würde.²²⁷⁾

Als man August 1744 von Kröcker hörte, Müller habe übel von der Universität gesprochen, beauftragte man das Fürstl. Oberamt in Gießen, ihn (Kröcker) zu befragen.²²⁸⁾ Er sagte, Müller „habe zu Gießen in Vertrauung gegen ihn“ gesagt, „daß er froh sey, daß er aus dem bösen Gießen gekommen [...] Die Professores zu Gießen seyen alle miteinander nichts Nutzen.“²²⁹⁾

Es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Müller belastenden Aussagen vom Gläubiger bewußt zugespitzt waren, um bei den Professoren Vorteile bei der Vergabe der 100 Gulden aus der Universitätskasse zu erreichen.

Nachdem ein erneutes Schreiben (vom 17. August 1744) aus Darmstadt den Befehl vom 31. Juli wiederholt hatte, erteilte Rektor Hert am 27. August 1744 die schriftliche Anweisung an den Ökonomen Oßwald, Müller die 100 Gulden auszuzahlen.²³⁰⁾ Schließlich kam es am 31. August 1744 zum weiteren Befehl aus Darmstadt, Müller unverzüglich das Geld zu geben und ihm die ihm gehörenden Manuskripte und das geringe Mobiliar auszuhändigen.²³¹⁾

Der Gläubiger Eckstein versuchte aber noch einmal, mittels des bei seinem Sohn stehenden Mobilars Müllers etwas von dem Geld zu bekommen. Er werde solange nicht das Mobilar herausgeben, bis er 70 Gulden erhalten habe.²³²⁾

Erst Januar 1745 gingen dann nach geharnischem Befehl aus Darmstadt die Möbel endlich an Müller ab.²³³⁾

224 Bl. 223-224 und Bl. 254-255.

225 Bl. 226b und Bl. 249b.

226 Strieder IV, 376.

227 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 251b f.

228 Bl. 259a.

229 UB Gießen, Hs. 133, Bl. 15a.

230 UA Gießen, Phil K 10, Akte Müller, Bl. 253a.

231 Bl. 254a.

232 Bl. 257.

233 Bl. 262, 263 (3. und 21. Dez. 1744).

18. Der Sieg des Wolffianismus in Gießen

Müller mußte erleben, daß sein Kampf gegen den Wolffianismus (die Wolffische „Sekte“) erfolglos gewesen war. An vielen deutschen Universitäten dominierten jetzt die Wolffianer. Auch in Gießen waren die aufstrebenden Magister Phil. Nik. Wolf (1707-1762) und Heinrich Christoph Nebel (1715-1786) Wolff-Anhänger. Sie hatten sich unter Müllers Dekanat 1740 habilitiert.

Bei der Wiederbesetzung seines Lehrstuhls für Logik und Metaphysik in Gießen bewarb sich im März 1744 unter anderem Friedrich Karl Feuerbach (Lehrer am Pädagog in Darmstadt), der 1735 bei ihm (Müller) promoviert hatte. Er war ohne die geringste Chance. Das stärkste Argument gegen ihn lautete, daß er ein Schüler des entlassenen Prof. Müller gewesen sei und dieselben paradoxen Prinzipien hege. Prof. Joh. Georg Liebknecht notiert, daß Feuerbach wie Müller „ein thätiger Verächter des heil. Abendmahles gewesen, so gar, daß dessen Schwager der [...] Pfarrer zu Kirchberg [...] mit Thränen es bey hiesigem Ministerio angezeigt, und gebethen ohne Feuerbach solches vorzuhaltē“.²³⁴⁾

„Des Superintendenten Panzerbieter Hochwürden“ - so ergänzte Neubauer in seinem Votum - hätten „ihn (Feuerbach) redlich wieder zu recht zu bringen gesucht und zum collaborator gemacht, damit ihm die Philosophische Höhe (das Hýpsos philosophicum) vergehen und er die Niederungen der Grammatik (das Báthos grammaticum) lernen möchte.“

Im übrigen war es Neubauer, mit Hinblick auf Müller, lieber - wie er sagte - „einen friedfertigen Mann [zu] kriegen, als ein[en] große[n] Philosoph[en], der hochmütig, aufgeblasen und zanksüchtig ist“.²³⁵⁾

Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Logik und Metaphysik in Gießen wurde der Wolff-Schüler Andreas Böhm (1720-90). Auch hier also ein Sieg der Wolffschen Richtung.

Ungeachtet aller Niederlagen veröffentlichte Müller um die Jahreswende 1744/45 ein weiteres und letztes Stück seiner Kritik der Wolffischen Philosophie: „Die ungegründete und Idealistische Monadologie. 1745“ (Abb. 6).

Haupt-Kritikpunkte dieses Buches sind:

1. Der Widerspruch der Leibniz-Wolffischen Philosophie, daß Dinge, die eine Größe und Ausdehnung besitzen, durch Zusammensetzung

234 UA Gießen, Phil K 11, Akte Böhm; UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1744, Nr. 3, UB Gießen, Hs. 133, Bl. 6b f.

235 UA Gießen, Phil C 3, 1740-50, Anno 1744 Nr. 3.

solcher Dinge entstehen sollen, die (wie die Monaden) gar keine Größe und Ausdehnung haben.²³⁶⁾ Was kein Raum sei, wie eine Monade, das könne auch kein Teil eines Raumes sein.²³⁷⁾

2. Nach Müller laufen die Leibnizische Monadologie und die Wolffische Übernahme derselben auf einen [erkenntnistheoretischen] Idealismus hinaus. Da nach Leibniz und Wolff alle Körper aus einfachen

²³⁶ SV Nr. 17, S. 28.

²³⁷ SV Nr. 17, S. 33, Anm. 22.

Die
ungegründete und Idealistische
Sonadologie,
oder
Wahre Gestalt
der
Leibniz- und Wolffischen Lehre
Von denen
Einfachen Dingen,
entdeckt
von
Jacob Friederich Küller.

ARISTON CHIUS.

ΟΥΤΕ ΒΑΛΑΝΕΙΟΤ ΟΥΤΕ ΛΟΓΟΤ ΜΗ ΚΑΘΑΙΡΟΝΤΟΣ ΟΦΕΛΟΣ ΕΣΤΙΝ.



Frankfurt am Mayn.

In Verlag Philipp Heinrich Hutters.

Gedruckt bey Johann Bernhard Eichenberg dem Ältern.
im Jahr MDCCXLV.

Abb. 6: Titelblatt von SV 17

Dingen (Monaden) bestehen, die nicht ausgedehnt sind, nicht zusammengesetzt und nicht beweglich,²³⁸⁾ da ihnen „die Ausdehnung oder ein ausgedehntes Ding nach Art derer Elementen eine unmögliche Sache ist, so muß die Empfindung, die wir davon zu haben vermeynen, nur ein Spiel unserer Krafft der Vorstellung und ein in dem Wesen unserer Seel gewurtzelter Betrug ihrer selbst sein.“²³⁹⁾

3. Einer ausführlichen Einzelkritik unterwirft Müller die Leibniz-Wolffischen Gedanken vom Raum.²⁴⁰⁾

Müller hatte nach Casper Ebel (1595-1664) als erster die Professur für Logik und Metaphysik in Gießen nicht als Durchgangsstation zu einem theologischen Amt benutzt.^{240a)}

Aber er hat wahrscheinlich eine Zeit lang über die Beauftragung mit ethischen, politischen und naturrechtlichen Vorlesungen einen Zugang in die juristische Fakultät für möglich gehalten und erhofft. Dieser scheiterte, wie wir sahen, nicht nur an der Knappheit der finanziellen Ausstattung der Gießener Universität, sondern auch am Charakter Müllers.

19. Die Frankfurter und Wiener Jahre

Im Hinblick auf eine Verbesserung seiner beruflichen Perspektive hatte sich Müller schon früh auch mit der Rechtswissenschaft befaßt. (In der Juristischen Fakultät lockten neben einem höheren Professoren-Salär die Honorare für Gutachten zu juristischen Fällen.)

Wie die Gießener Vorlesungsverzeichnisse ausweisen, hatte er schon von 1734 bis 1740 ungefähr jährlich eine Veranstaltung im Naturrecht

238 SV Nr. 17, S. 118, Anm.

239 SV Nr. 17, S. 163 f.

240 SV Nr. 17, S. 31-34 (= Anm. 22), 83 f., 87-95 (= Anm. 41).

240a	<i>Prof. für Log. u. M.</i>	<i>Übergang i.e. theol. Amt</i>
Finck, Caspar	1605-09	→ 1609 o. Prof. d. Theol. in Gießen
Scheibler, Christoph	1610-24	→ 1625 Superint. Dortmund
Ebel, Caspar	1629-61	-
Rudrauff, Kilian	1661-74	→ 1674 o. Prof. d. Theol. Gießen
Arcularius, Joh. Dan.	1676-86	→ 1685 a.o. Prof. d. Theol. Gießen, 1686 Pfr. u. Senior mini. in Frankf. a.M.
Schlosser, Phil. Kas.	1686-95	→ 1696 Insp. u. Pfr. in St. Goar
Hedinger, Joh. R.	1696	→ 1698 Hofpred. u. Konsist.rat in Stuttgart
Rüdiger, Joh. Barthol.	1697-1707	→ 1707 o. Prof. d. Theol. Gießen
Lange, Joh. Christian	1707-16	→ 1716 Superint., Hofpred. in Idstein
Arnoldi, Joh. Conrad	1716-29	→ 1729 o. Prof. d. Theol. in Gießen
Müller, Jacob Friedr.	1729-44	- 1744 entlassen.

angeboten, besonders für Rechtsstudenten zur Vorbereitung auf das Jus civile.²⁴¹⁾

1739 hatte er über ein Problem des Naturrechts geschrieben.²⁴²⁾ Sommer 1744 hatte er dann nach vergeblichen Versuchen, die Professur für Moral, Politik und Naturrecht (das Sprungbrett in die Juristische Fakultät) mitübertragen zu bekommen, sein „Periculum juridicum ad materiam de sponsalibus et matrimonio“ veröffentlicht.²⁴³⁾ Die Schrift, die der Rezensent²⁴⁴⁾ eine „wohlgeratene Juristische Probe“ nennt, ist dem Oranischen Geheimen Rat Conr. Heinrich von der Lühe gewidmet. Der Übergang von der Philosophischen in die Juristische Fakultät, den z.B. Bernh. Ludw. Mollenbeck (1658-1720) geschafft hatte und später auch Ludwig Gottfried Mogen (1724-1773) noch vollzog, gelang Müller jedoch nicht. Die Vorbereitungen dazu sollten aber, wie wir sehen werden, doch nicht ganz ohne Nutzen für ihn gewesen sein.

Wie sich Müller in der ersten Zeit nach seiner Entlassung am 2. März 1744 wirtschaftlich sicherte, wissen wir nicht. Jedenfalls wohnte er Ende 1744 noch in Frankfurt.²⁴⁵⁾

Strieder, der sich - wie gesagt - in seiner Müller-Biographie auf einen Gewährsmann stützt, der Müller noch kennengelernt hatte, schreibt, daß er von dem damals in Frankfurt a.M. weilenden (vorher aber an der Universität Gießen lehrenden) Nassau-Oranischen Geh. Justizrat Heinr. Christian Senckenberg bei dem Nassau-Oranischen Geh. Rat Conrad Heinrich von der Lühe empfohlen worden sei, dem Müller ja auch seine Schrift „Periculum“ 1744 gewidmet hatte.²⁴⁶⁾

Als Müllers Buch gegen die Leibn.-Wolffische Monadologie, das dem Prinzen von Oranien zugeeignet war, Anfang 1745 erschien, glaubte man, er würde als Professor der Rechte an die nassauische Universität Herborn gehen.²⁴⁷⁾

Er wurde aber, wann ist nicht bekannt, Hofmeister (Erzieher) bei dem Grafen von Kayserling, dem russischen Gesandten in Frankfurt a.M.²⁴⁸⁾ Dessen Sohn mußte, obwohl „er seine Studien geendigt zu haben glaubte“,

241 Vgl. Vorlesungsverz. SS 1734.

242 SV Nr. 14.

243 SV Nr. 16.

244 in: Franckfurtische Gelehrte Zeitungen. 9.1744, Nr. 72, S. 426.

245 SV Nr. 17, Vorrede.

246 Strieder IX, 264.

247 Strieder IX, 264.

248 Strieder IX, 264.

unter Müller „alle Tage 2 Stunden Unterricht im Jure publico nehmen“, wie Joh. Bernouilli schreibt.²⁴⁹⁾

Später erhielt Müller eine Stelle als Rat und Professor am Theresianum in Wien, (ohne die Römisch-Katholische Religion annehmen zu müssen). Es könnte sein, daß ihm das Amt von Senckenberg, seinem ehemaligen Gießener Kollegen, vermittelt wurde und nicht - wie Strieder schreibt²⁵⁰⁾ - vom Grafen Kayserling. Denn Heinr. Christian Senckenberg war schon am 7. Oktober 1745 Reichshofrat in Wien geworden²⁵¹⁾ und konnte dort an Ort und Stelle berufliche Möglichkeiten für Müller sondieren.

Müllers Tätigkeit am Theresianum war nicht von Dauer, denn er wurde danach kaiserlicher Rat in Wien, wie H.C. Senckenberg in Müllers Manuskript (SV 32) notierte, das sich heute unter den Senckenberg-Handschriften der Universitätsbibliothek Gießen befindet. Senckenberg vermerkte in diesem Manuskript dann auch, daß Müller im Jahre 1759 in Wien starb.

249 Bernouilli, Joh.: Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Bd. 9.1783, S. 36.

250 Strieder IX, 264.

251 Die Universität Gießen, 1607-1907, Festschrift. 1907, Bd. 1, S. 457.

20. Verzeichnis der Veröffentlichungen Jacob Friedrich Müllers

1. Bülfinger, Georg Bernhard [Präs.] u. Jacob Friedrich Müller
De axiomatis philosophicis articuli generales [...] die [...] Sept. a. 1722 [...] defendent Georg Bernh. Bülfinger [...] et Jacob Frieder. Müller.
Tübingae 1722: Jos. Sigmund. 28 S. 8°
*26 (2/5412-4)²⁵³.7 (Philos. I. 690). - 278 (4 S. 4. 3 - 1714 (8)). - 278 (Nn 2. 18 (46)). - Paris BN (Rz 1371). - Wien, Öst.NB (226. 703 - B, adl.5). - 12 (4 Diss. 3685, 1). - 35 (MiFi 86). - 25 (Diss. 895, 3). - 28 (Fa 1092).
2. Müller, Jacob Friederich
Articuli generales, de veris et falsis philosophis conspectum integri tractatus exhibentes.
Francofurti et Lipsiae 1725. 104 S. 8°
(S. 2: leer. S. 3-7: Undatierte Widmungsvorrede an Christian Wolf, Prof. d. Math. u. Philos. zu Marburg. - S. 8-104: Articuli generales [...] [§ 1-93].)
[„Antwortet auf Zweifel, die der Autor der Ars cogitandi gegen die mathematische Methode vorbringt.“]
Halle, Franck. Stift. - *26 (2/5433). 29. - Di 1. - *278 (V.C.5.8.). - 36 (VI. p.9. Nr. 6). - 39 (Philos. 8.p.106). -
[Rez.: Acta eruditorum. Lipsiae 1726, März, S. 138-140.]
3. Müller, Jacob Friederich
Der durch die wahre Philosophie, zu seiner Schande, andern aber zur Warnung, entblöste und demasquirte, falsche Philosophus, Oder Antwort auf M. Dan. Straelers Prüfung der Wolffianischen Metaphysique, welche bescheiden darstellt Jacobus Fridericus Müller, Würtembergicus.
o.O. 1726. 168 S. 8°
[S. 2: leer. S. 3-7: Vorrede an den Geneigten Leser [am Ende:] „den 10. Januarii 1725.“[!] S. 8-18: Vorrede über die Antwort ...

253) Die im folgenden angegebenen Bibliothekssigel sind aufzulösen in: Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1995. XIX, 491 S.

S. 18 - 167: Antwort auf die Prüfung [...] [§ 1-89]. S. 168: Beschluß.]

*278 (V.C.5.8). 29. - *26 (2/5434). - 4 (XIV C 480a). - Münster, Philos. Sem. - 23 (Li Samm. Bd. 146 (2)). - Halle, Franck. Stift. - 39 (Philos. 8.p.106).

4. [Müller, Jacob Friedrich]

Commentatio de Deo, mundo et homine atque fato, quae simul sine ira et studio iudicium sincerum de controversia Anti-Wolfiana exhibet et comprobat, idque secundum probabilitatis, demonstrationis et sensus ipsius, in conlatione systematis Wolfiani veri eiusque ex mente Langiana intellecti leges accuratissimas. Appendicis loco subiiciuntur Sam. Christiani Hollmanni, Philos. Prof. Wittemb. observationes elencticae in controversia Wolfiana.

Francofurti et Lipsiae 1726. (8), 148 und 44 S. 8°

*121 (Ao 8/681). - *26 (2/5432). - 4 (XIX c B 568d (31)). - 12 (Ph.sp.1078q). - Halberstadt, Gleimhaus. - 28 (Ec 3128²).

5. Müller, Jacob Friedrich

Wahres Mittel, alle Punckten, worüber zwischen [...] Prof. Wolffen und seinen Gegnern bißher gestritten worden, leicht einzusehen, und ohne Mühe zu beurtheilen, vor diejenige, welche die Streit=Schrifften nicht alle lesen wollen, verfasset [...].

Franckfurt a.M.: Schönwetter 1726. (16), 307, (1) S. 8°

[S. [2]-[5]: Undatierte Widmungsvorrede an den Abt des Klosters Hirsau, Eberhard Friedrich Hiemer. S. [6]-[15]: Vorrede [dat.:] Gegeben den 1. Apr. 1726. S. [16]: Inhalt des gantzen Wercks. - S. 1-306: Wahres Mittel. S. [308]: Druckfehler.]

25 (B 262). - 39 (Philos. 4.p.53). - 278 (Nn 10.13 (3)). - 278 (IV C.4.3). - *29 (Phs I 49, 4°). - *26 (2/5446). - Wien, Öst. NB (71. S. 49). - Halberstadt: Gleimhaus.

Dagegen schreibt:

5a. Walther, Johann Gottfried

Gedanken über die Philosophische Bigotterie, Wobey zugleich auf dasjenige, Was der so genante J.F. Müller aus Württemberg, oder vielmehr der Herr Hof-Rath Wolff in der herausgegebenen Schrift: Wahres Mittel u.u. wider dessen Eleatische Gräber eingewandt, zu reichend geantwortet wird und wider dessen Systema neue und unumstößige Zweifel gemacht werden.

Halle: Fritsch 1727. (2), 54 S. 8°

*29. *26.

6. Müller, Jacob Friedrich

Eigentliche Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottes-gelehrtheit nach der natürlichen Lehr=Art, welches die Lehren der wahren Christlichen Kirche in ihren vesten Gründen eigentlicher Verknüpfung und Göttlichen Krafft vorstellen solle [...].

Franckfurt und Leipzig 1728. (16), 143 S. 8°

[S.[3]-[8]: Undatierte Widmung an Herrn Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen, - S. [9]-[16]: Vorrede, datiert 10.9.1728. - S. 1 - 143: Eig. Abbildung.]

21 (Gf 2277.8°). - *26 (2/5435). - *278
(5.LL.9.7 (2)). - 3 (AB 39; 21/h.11).

7. Müller, Jacob Friedrich

Nova Giessensia; sive observationes extemporaneae, de rebus ad eruditionem pertinentibus, in illustri Ludoviciana factae et collectae opera Helvetii de Mülinen [d.i. Jac. Friedr. Müller]. Fasc. 1.

Francofurti et Giessae: Brönnner et Grootius 1729. (8), 74, (2) S.
8°

[Enthält: 1) de [...] GODOFR. GUIL. LEIBNITII effato, quo vult, tres quartas partes actionum humanarum esse empiricas; 2) von etlichen Stücken aus der Weltweißheit, so den Gottesdienst angehen; 3) de Jure publico divino; 4) eines Gelehrten Brief von Jacob Friedrich Müllers eigentlicher Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottesgelahrtheit nach der natürlichen Lehrart; 5) von einem Brief, den der Dänische Legations-Prediger zu Paris einem guten Freunde in Deutschland geschrieben, woraus die Gegner Herrn Wolffens beweisen wollen, daß die deutsche und frantzösische Herren Jesuiten von seiner Philosophie nicht viel halten; 6) de formando jure ex intuitu Societatis, cujus jus esse debet, & dehinc derivanda methodo tradenda Jurisprudentialiae; 7) von der Chemie überhaupt.]

*26 (A 56500 (79) und (79a)). - *26 (1/7858).
- 15 (Ges. Werke 101m). - 21 (Kb 74. 4°) - 23
(Li 6379). - 17 (Gü 2359).

[Bespr. in: Historie der Gelehrtheit derer Hessen. 1729, Trim. II, S. 245-252.]

8. Müller, Jacob Friedrich

Eröffnet mit diesem Discours Von dem Gebrauch der Weltweißheit seine Collegia, und ertheilet Nachricht, wie es künfftighin damit gehalten werden soll.

Giessen 1729: E.H. Lammers. 16 S. 8°

[Am Ende: „Geschrieben zu Giessen den 1. Octobr. 1729.“]

*21 (Aa 230. 4°) - *26 (2/5412-5). - 17 (U 6/50). - 17 (Gü 2359).

9. Müller, Jacob Friedrich

Invitiret mit diesem Discours von der Beschaffenheit derer, so ihre Vernunft nicht geübt, oder die Weltweisheit negligirt haben Die dalselbst studierende Jugend zu seinen Collegiis und gibt Rechenschafft, Was er das vorige halbe Jahr in seinem Amt gethan habe.

Giessen 1730: Eberhard Heinrich Lammers. 24 S. 8°

*4 (IB 57pf (vol.3 (27))). - *26 (2/5412-2). - 17 (Gü 2359).

10. Müller, Jacob Friedrich

Zweifel gegen Hrn. Christian Wolffens [...] Prof. Philos. und Math. primarii in Marburg, Vernünfftige Gedancken von den Kräfte des menschlichen Verstandes: wie auch Von Gott, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt.

Giessen: Eberh. Heinr. Lammers 1731. [40], 591 [1] S. 8°

[Umfaßt neben einer Vorrede 144 Lehrsätze, die sich jeweils aus These, Anmerkung, Beweis und Zusatz zusammensetzen. Am Ende S. 523-591 erfolgt eine „Kurtze Rechtfertigung“ gegen die „Auflösung der Zweifel Jac. Frid. Müllern“ (= SV 10a).]

*26 (Rara 48). - *4 (XIV C 482). - 17 (U 309). - 15 (8 Philos. 981). - 51 (PP 2176). - Kn 28 (Phil. 1278). - *29 (Phys IV 150 (2)).

[Bespr.: Hamb. Berichte von Gelehrten Sachen. 1732, Nr. 62, S. 525-529.]

10a. Cramer, Hans Ulrich

Auflösung der Zweifel Herrn Jacob Friedrich Müllers über die vernünftige Gedanken. [Vorh. in: 29]

[Müller hatte die vier ersten Bogen seines Buches „Zweifel“ [= Nr. 10] noch vor dessen Veröffentlichung Wolff geschickt, worauf dieser mit Cramers Schrift [= Nr. 10a] antworten ließ.]

11. Müller, Jacob Friedrich [Präs.] und Friedr. Karl Feuerbach (Darmstadt) [Auctor]

Influxus physicus diversis disputationibus restitutus. [Disputatio] prima.

Giessae [30.] März 1735: Eberh. Heinr. Lammers. 48 S. 8°

[In strenger axiomat.-deduktiver Methode geschrieben.]

[S. 3-44: Feuerbach, Friedr. Karl: Influxus physicus. - S. 45-48: Müller, Jacob Friedr.: Lectori benevolo, dominoque respondenti auditori suo perquam dilecto (dat. 31. März 1735).]

14 (Philos. B 180,2). - *26 (4° 1/9480 (2)). -

17 (U6 42/40). - 29. - 12 (4° Diss. 14/1583). -

24 (Philos. Diss. 944). - Berlin, Humb. Univ.

12. Müller, Jacob Friedrich

Die Lehre von denen Reguln zu Dencken, aus untrüglichen Gründen hergeleitet, und von den Grillen der alten und neuen Philosophen geübet.

Giessen: Eb. Heinr. Lammers 1736. (24), 582, (2) S. 8°

(Widmungsvorrede vom 1. Okt. 1735 zu Georg Ludwig Klinckowstroem, Erbherrn auf Clüverswerder.)

*278 (5.C.6.9). - 12 (8° Ph.sp. 591). - 127.

54. 63. - *29 (Phys. IV 150 (1)).

13. Müller, Jacob Friedrich

Ausführlicher Beweis, daß das sogenannte Systema Harmoniae Praestabilitae eine ungegründete, und gefährliche, Meinung sey: Oder Anmerckungen zu Hrn Joh. Gustav Reinbecks, [...] sogenannter Erörterung von der Harmonia praestabilita, in einigen Brieffen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen [...].

Giessen: Eberhard Heinr. Lammers (1737). (10), 176 S. 8°

[Widmungsvorrede vom 6. Sept. 1737 an Friedr. Wilhelm, König in Preußen]

12 (Ph.sp. 1078, q Beibd. 24). - *17 (U 643).

29. - 17 (Günderode 3722). - 66 (Philos. G

5/70). - *26 (2/5444). - Wien, Öst. NB (71. S.

49 +).

[Bespr.: Hamburgische Berichte von Gelehrten Sachen. 1738, Nr. 25, S. 212-213.]

14. Müller, Jac. Friedr. [Präs. et Auctor] u. Alex. Emericus Jos. de Meuseren

Disquisitio academica, an jus naturae extitutum, hominesque obligatum fuisset, etiamsi deus non existeret.

Giessae Sept. 1739: Müller. (2), 46 S. 8°

*26 (Giessen 1739). - *26 (Giess. 66 (20)). - 24 (Jur. Diss. 10077). - 12 (4° Diss. 24/1751). - New Haven Yale UL. - 23 (Re 342), (Re 177 (1)). - Wien, Österr. NB (133. O64-B). - Berlin, Humboldt Univ. - 7 (8° Philos. I, 660, vol 13 (27)).

15. Müller, Jacob Friedrich [Präs.] u. Georg Philipp Sommer (Lehrer am Pädagog in Gießen) [Resp.]

Theses philosophicae.

Giessae [5. Januar] 1741: Eberh. Lammers. 8 S. 8°
pro summis in philosophia honoribus consequendis
[Die Schrift umfaßt 46 Thesen.]

*26 (M 25303 (5)). - *26 (4° 1/9480 (1)).

16. Müller, Jacob Friedrich

Periculum juridicum ad materiam de sponsalibus et matrimonio, quo notiones aliquot fundamentales pro commentatione de his objectis vere demonstrativa stabiliuntur.

Francofurti a.M.: Hutter 1744: Eichenberg. 42 S. 8°
[Mit Widmungsvorr. an Conr. Heinr. von der Lüche (dat.: Francofurti a.M.: Prid. Id. Aug. 1744).]

Berlin, B.kgl. Kammerger. - Oxford BL. 29.
*26. - BM (5175 c. 47). - *5 (If 1045, V, 7). -
Wien, Öst. NB (124. 522-B).

[Rez.: Franckf. Gel. Zeitungen. 9.1744, Nr. 72, S. 425-426.]

17. Müller, Jacob Friedrich

Die ungegründete und Idealistische Monadologie, oder Wahre Gestalt der Leibniz- und Wolfischen Lehre Von denen Einfachen Dingen.

Frankfurt am Mayn: Hutter 1745: Eichenberg. (23), 182, (10) S. 8°
[Enthält: Widmung und Vorrede an Fürst Wilhelm Carl Heinrich Friso, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau [...] [dat.:] Franckfurt am Mayn, 2. Dec. 1744. - Bl.) (3a: Vorrede [...] [dat.:] 5. - Dec. 1744. - Inhaltsverzeichnis. S. 1-182: Titel-Werk. - S. [1]-[2]: Anhang. S. [3]-[10]: Register.]

15 (4 Hist. Philos. 51). - Philadelphia Univ. of Pennsylv. - *26 (2/5431). - 28 (Ec 1034). - 22 (H VI 18). - 36 (III. D. 392). - 35 (Leibn. 974).

[Bespr.: Franckf. Gel. Zeitungen. 10.1745, Nr. 63, S. 325-328. Dieselbe Bespr.: Freymütige Nachrichten von neuen Büchern. Jg. 2.1745, Stück 46, S. 361-365.]

21. Ungedruckte Schriften

18. Antwort auff die Epicrisin Apologeticam, so die Theol. Facultät in Halle über das Compendium Historiae Ecclesiasticae herausgegeben. 1726.
[Blieb ungedruckt, da das Manuskript auf der Post verloren gegangen sein soll. Vgl. Schriftenverz. Nr. 10, Bl. b7a.]
19. Tr. de cognitione spiritus infiniti et spirituum infinitorum, aus Veranlassung des [Pierre Daniel] Huetischen „Traité de la foiblesse de l'esprit humain“, 1723.
[„unter der Feder“. Vgl. Leipz. Gel. Zeit von 1727, Nr. 32, S. 327; Strieder 9, 265 und „verfertigt“: Schriftenverz. Nr. 6, S. 4 u. 143.]
20. Ausführlicher Beweis, daß Jacob Friedrich Müller kein Philosophischer bigot sey, sondern seine Schrifften zu vertheidigen wisse: fürnemlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Körper, und der Körper nicht in die Seele würcke. 1727.
[Vgl. Ludovici, C.G.: Ausführl. Entw. Th. 1. 3. Aufl. 1738. - Schriftenverz. Nr. 10, Bl. b1a-b und Schriftenverz. Nr. 6, S. 143.]
21. Opus Theologicum, secundum leges methodi naturalis digestum, Ecclesiae verae dogmata sistens. 1727.
[Vgl. Neue Zeitungen von Gel. Sachen. 1727, Nr. 32, S. 321-327. - Strieder 9, 258.]
22. Gründliche Gedancken von der rechten Lehr-Art, die Göttliche warheiten vorzutragen, zur anleitung, wie man so wohl das, was von der Gottesgelehrtheit auf hohen Schulen gelehret wird, als auch was ungelehrte von dem Christenthum wissen sollen, in einen richtigen zusammenhang bringen und überzeugend vortragen solle.
[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142.]
23. Die Kennzeichen eines wahren Rechtsgelehrten, aus der Natur und Absicht der Rechten hergeleitet.
[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142.]
24. Betrachtung der Octroy so Se. Kayserl. Majestät dero Unterthanen in denen Spanis. oder Oesterreichischen Niederlanden zur Schifffahrt und Handlung in Africa und Indien allergnädigst verliehen, in wie

fern solche denen öffentlichen Verträgen mit andern Puissancen und dem Recht der Völcker nicht zu nahe gehe, und also mit Bestand Rechts und der Warheit von denenselben Widerspruch leyden müsse.

[Vgl. Schriftenverz. 6, S. 142 f.]

25. Tractat von der Natur und den Würckungen des Geistes überhaupt. [Vor 1729]

[Vgl. Schriftenverz. Nr. 6, S. 85.]

26. Tractat de casu stellarum. 1733. [„Unter der Feder“]

[Vgl. Hamb. Ber. v. gel. Sachen. 1733, Nr. 16, S. 134. - Strieder 9, 265.]

27. Anmerkungen zu [...] Pufendorfs Buch de Officio Hominis et Civis.

[Müller ist im Oct. 1735 im Begriff „ausgefertigte Anmerkungen [...] unter die Presse zu geben“.]

[Vgl. Schriftenverz. Nr. 12, Vorrede.]

28. Dilucidationes Physicae generalis et Phoronomiae pluribus viri celeberrimi C. Wolfii sententiis oppositae et ad illustrissimam societatem Regiam in Anglia florentem transmissae, cum rogatione, ut controversiae arbitram velit agere. 1736.

[Wovon 1736 „schon 5 Bogen gedruckt worden sind“. Vgl. Schriftenverz. Nr. 13, S. 155, aber S. 87. - Strieder 9, 260. Vgl. auch Schriftenverz. Nr. 10, Bl. c3b.]

29. „24 quaestiones, iam anno 1739 in aulam missae“ [Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 330-331]

30. Chronologie [Vgl. UB Gießen, Hs 133, Bl. 119b].

31. „Verantwortung und Apologie“ in 12 Paragraphen, am 17.4.1743 in Darmstadt eingereicht [Vgl. UA Gießen, Theol C 1, S. 329].

Die Handschriften 29 und 31, auf die in den Akten mehrfach hingewiesen wird, waren nach dem Vermerk Liebknechts im Dekanatsbuch der Theol. Fakultät (UA Gießen, Theol C 1, S. 330) als „Num. [1 und] 2“ in das Aktenfaszikel, das die im berichtenden Dekanatsbuch erwähnten Originalbriefe und -schreiben umfaßte, abgelegt worden. Dieses Aktenfaszikel muß im 2. Weltkrieg bei der Zerstörung der UB Gießen verloren gegangen sein. Nur ein Teil der Akten der Theologischen Fakultät konnte damals nach Erwin Schmidt (UA Gießen, Bestandsverzeichnis, 1969, S. VIII) von der Straße aufgelesen werden.

32. Ausführung in Sachen des Klosters Schönau. 1751.

*26 (Hs 1148).

[Senckenbergische Handschrift in der Univ. Bibl. Gießen (alte Sign. Nr. 413). Im vorderen Innendeckel steht von der Hand Heinr. Christian Senckenbergs (1704-1768): „Auctor Mollerus Consil. Caesar. variis scriptis notus, olim Professor Giessensis 1759. hic Viennae mortuus.“]

Handelnde Personen

(nach Dozenten-Verz., in: Festschr. Univ. Gießen, 1607-1907, Bd. 1).

Alefeld, Joh. Ludwig (1695-1760); 1724 Privatdozent in Gießen, 1729 ao. Prof. d. Philos., 1729 o. Prof. d. Poesie, 1737 o. Prof. d. Physik.

Arnoldi, Ernst Christoph (1696-1744); 1734 ao. Prof. d. Rechte in Gießen.

Arnoldi, Joh. Conrad (1658-1735); 1716 o. Prof. d. Logik u. Metaphysik in Gießen, 1729 o. Prof. d. Theol. [Vorgänger von Jacob Friedrich Müller in Gießen].

Ayrmann, Christoph Friedrich (1695-1747); 1720 o. Prof. d. Geschichte in Gießen; dazu 1735 Universitätsbibliothekar.

Benner, Joh. Hermann (1699-1782); 1733-40 o. Prof. d. Beredsamkeit in Gießen, 1740 o. Prof. d. Theologie.

Gersten, Christian Ludwig (1701-1762); 1733-1745 o. Prof. d. Math. in Gießen.

Hensing, Joh. Thomas (1683-1726); 1723 o. Prof. d. Chemie in Gießen.

Kayser, Joh. Friedrich (1685-1751); 1723 o. Prof. d. Rechte in Gießen.

Leutner, Georg Ludwig, 1724 ao. Prof. d. Rechte in Gießen; 1726-30 Ass. d. Juristenfakultät.

Liebknecht, Johann Georg (1679-1749); 1707-37 o. Prof. d. Math. in Gießen, 1725 o. Prof. d. Theol.

Masson, Sebastian (1689-1739); 1720 o. Prof. d. Ethik u. Politik in Gießen, dazu 1723 d. Naturrechts.

Mogen, Ludwig Gottfried (1724-1773), 1757 o. Prof. d. Geschichte in Gießen; dazu 1766 o. Prof. d. Rechte.

Mollenbeck, Bernhard Ludwig (1658-1720), 1683 o. Prof. d. Ethik in Gießen, 1693 o. Prof. d. Rechte.

Müller, Jacob Friedrich, 1729-1744 o. Prof. der Logik u. Metaphysik in Gießen.

- Nebel, Heinrich Christoph (1715-1786); 1739 Pädagoglehrer in Gießen, 1740 Privatdozent, 1745 ord. Prof. d. Beredsamkeit und Poesie.
- Neubauer, Ernst Friedrich (1705-1748); 1732 o. Prof. d. Griech. u. d. morgenländ. Sprachen in Gießen, 1735 ao. Prof. d. Theol. dazu, 1743 o. Prof. d. Theol.
- Roll, Reinhard Heinrich (1683-1768); 1730 o. Prof. d. Theol. in Gießen.
- Schupart, Joh. Gottfried (1677-1730), 1721 o. Prof. d. Theol. in Gießen.
- Senckenberg, Heinrich Christian von (1704-1768); 1738-44 o. Prof. d. Rechte in Gießen, 1745 Reichshofrat in Wien.
- Valentini, Michael Bernhard (1657-1729); 1687 o. Prof. d. Physik, dazu 1697 o. Prof. d. Medizin.
- Verdries, Joh. Melchior (1679-1735); 1710 o. Prof. d. Physik in Gießen, 1720 dazu o. Prof. d. Med., 1729 o. Prof. physices naturalis et experimentalis.
- Wahl, Joh. Friedrich (1693-1755); 1725 o. Prof. d. Rechte in Gießen, 1743 in Göttingen.
- Wolf, Phil. Nikolaus (1707-1762); 1736 Pädagoglehrer in Gießen, 1740 Privatdozent, 1750 o. Prof. d. oriental. Sprachen.
- Wolff, Christian (1679-1754); Hauptvertreter der deutschen Aufklärungsphilosophie; 1706 Prof. in Halle, 1723-40 prof. matheseos et philosophiae primarius in Marburg, 1740 wieder in Halle.

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
Bauman	Bauman, Irwin Wiegner: Der Kampf der Gießener Theol. Fakultät gegen Zinzendorf und die Brüdergemeine 1740-1750, in: Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskde. N.F. 16. 1930, S. 1-86.
Festschrift 1907	Die Univ. Gießen von 1607 bis 1907. Festschrift Bd. 1.2.1907.
Hs	Handschrift
Praetorius-Knöpp	Praetorius, Otfried u. Friedr. Knöpp: Die Matrikel der Univ. Gießen. T. 2: 1708-1807. 1957.
Strieder	Strieder, Friedr. Wilh.: Grundlage zu einer Hess. Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte. Seit der

Reformation bis auf gegenwärtige Zeiten. Bd. 1
(1781) - 18 (1819).

Stumpf	Stumpf, Otto: Das Gießener Familienbuch. 1-3 Gießen 1974-76.
SV	Schriftenverzeichnis
UA	Univ. Archiv
UB	Univ. Bibl.

* bedeutet: Exemplar eingesehen